



Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militärdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

- 1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei ersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualifikation zum einjährigen Militärdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültigerweise erteilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militär- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militärpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmelungssuche zum einjährigen Militärdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militärpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensttritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder am 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1846 folgende Termine angesetzt:

- am 11. März
am 10. Juni
am 12. August
früh 8 Uhr.

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militärpflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Bureau nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste von 1-5 stets bald beigelegt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 25. December 1845.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienste. v. Mutius. Gr. Monts. v. Woyrsch. Weiß.

Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe (die Kornpreise). Aus Stettin, Marienburg, Lyck, Trier und Halle (Professor Meyer). Aus München (die Kammern der Abgeordneten), Karlsruhe, Großherzogthum Baden, Dresden (die 2te Kammer), Ulm, Frankfurt a. M. (die Reformbewegung) und dem Braunschweigischen. Aus Oesterreich. Aus Paris. Aus Madrid. Aus London. Aus Amsterdam. Aus Brüssel. Aus der Schweiz. Aus Amerika.

Inland.

Berlin, 18. Januar. — Se. Majestät der König haben Allerhöchstdinstig geruht, den Land- und Stadtgerichts-Director Seger zu Gnesen, unter Vorbehalt seines bisherigen Titels und Ranges als Land- und Stadtgerichts-Director, in der Eigenschaft eines Abtheilungs-Dirigenten in die erledigte erste Rathskelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Posen zu versetzen.

Ihre Hoheit die Prinzessin Karoline von Hessen ist von Gotha hier eingetroffen und im Königl. Schlosse abgestiegen.

Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, v. Brünneck, ist von Trebnitz, und der Erbschenk in Alt-Vorpommern, v. Heyden-Linden, von Tüßpaß hier angekommen.

Der Königl. württembergische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Reinhard, ist nach Dresden abgereist.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. Schulz, Hauptm. 2ter Kl. von der 2. Ing.-Insp. zum Hauptm. 1. Kl.; Weber, Ruhl- dt I., Bernhardt, Sec.-Lt. von der 2ten zu Pr.-Lt. ernannt. Rudowski, Himpf, aggr. Sec.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., einrangirt. Dieck, Feldwebel, zuletzt in der 6. Art.-Brig., der Char. als Sec.-Lt. bezeugt. Gr. Reichenbach, Sec.-Lt., aggr. dem 1. Garde-Regt. z. F., als aggr. zum 7ten Inf.-Regt. versetzt. Bei der Landwehr: v. d. Gablenz, Major a. D., zuletzt im 8. Regt., gestattet die Uniform des 2. Garde-Regts. zu Fuß mit dem vorsehr. Abz. f. zu tragen.

△ Berlin, 17. Januar. — Die täglich aus Hannover eingehenden Nachrichten über den Gesundheitszustand des Königs Ernst August schildern denselben insofern bedenklich, als das Uebel, woran der hohe Patient leidet, sehr entkräftend, und Personen im vorgedrükten Alter deshalb besonders gefährlich ist. Der König von Hannover erreicht in kurzem sein 74tes Lebensjahr. — Unse wegen ihrer Tugenden allgemein verehrte und geliebte Prinzessin Wilhelm von Preußen (ante Se. Majestät unsers Königs) ist noch immer sehr leidend, was Besorgniß und die größte Theilnahme erregt. Dem Vernehmen nach soll die erlauchte Frau während ihres vorjährigen Sommer-Aufenthalts in Homburg bei einem gleichzeitigen Uebel von den Aerzten nicht richtig behandelt worden und davon jetzt noch krank sein. — Nach eingeholter Erlaubniß seiner vorgesetzten Behörde wird nun unser Seminar-Direktor Dr. Diesterweg den 25ten d. M. Nachmittags 5 Uhr für Damen eine Nachfeier des Pestalozzi-Festes veranstalten, welche in Gefängen und Vorträgen bestehen, und wozu ein Eintrittsgeld von 15 Sgr. zum Besten der deutschen Pestalozzi-Stiftung entrichtet werden soll. Auswärtige und hiesige Damen haben unserm würdigen Festanordner eine thätige Unterstützung bei dieser Feier bereits zugesagt. — Dem Gerüchte, daß der hiesige russ. Gesandte, Zehr, v. Meyendorff, welcher jetzt auf Wunsch der Kaiserin von Rußland in Palermo weilt und hier wegen seiner Humanität so wie als gelehrter Mineralog hochgeachtet wird, an die Stelle des Grafen v. Nesselrode zum russ. Minister der auswärtigen Angelegenheiten berufen werden würde, will man in den höheren Kreisen keinen rechten Glauben schenken. Herr v. Meyendorff ist ein kurländischer Edelmann und protestantischen Glaubens. — Aus den russ. Ostsee-Provinzen berichtet man uns, daß dort diejenigen Gymnasiallehrer, welche nach dem J. 1839 angestellt sind, nun wöchentlich einmal ihre Lehrgegenstände in russ. Sprache vortragen sollen, dem sie aber aus Unkenntniß der russ. Sprache nicht Folge leisten können. Wenn dieser Ukas nicht modificirt wird, so wollen viele tüchtige Lehrer an diesen Gymnasien ihre Entlassung nachsuchen. — Ganz ohne Grund sind gestern wieder einmal sämtliche Fonds, besonders die Eisenbahn-Aktien um mehrere Procent im Course gestiegen. Aehnliches haben wir über unsern Residenzfluß, die Spree, zu berichten. Gedächtes Wasser hat hier, ohne vorhergegangenen Schneefall oder Regen, eine bedeutliche Höhe erreicht und schon einige Meilen vor Berlin Wiesen und Felder überschwemmt.

** Berlin, 15. Januar. — Die gegenwärtige Höhe der Kornpreise und das noch zu befürchtende Steigen derselben ist trotz gegentheiligter Versicherung, die

von einer hier herrschenden Noth nichts wissen will, unbefriedigend ein Zeichen, daß wir uns nicht in dem richtigen Verhältniß zwischen Mittel und Bedürfnis befinden; und wenn die Befürchtung, welche zu Anfang des Winters wohl hier und da erhoben wurde, daß eine Hungersnoth heraufbrechen könnte, für unsere Hauptstadt nach Lage der Umstände gegenwärtig vollkommen begründet erscheint, so sind doch auch die crassen Nothzustände, die man durchaus nicht erst in ihren verborgenen Winkeln aufzusuchen braucht, hinlänglich erkennbar. Die Höhe der Kornpreise übt unbestritten einen Einfluß darauf; sie greift das tägliche Brod der in der Verarmung begriffenen Familien an, und hat einen hiesigen Bürger und Bäckermeister Knönagel veranlaßt, die Gründe dieses Uebelstandes zu erforschen und Mittel dagegen vorzuschlagen. Dies hat er in einer kleinen Schrift „wider den Kornwucher“ gethan, worin schon die Ansicht des Verfassers über die Ursache der hohen Kornpreise ausdrücklich genug bezeichnet ist. Die Entwickelung des deutschen Kornwuchers knüpft der Verfasser an die Beziehungen Deutschlands zu England in diesem Handelsartikel und fürchtet von der gegenwärtigen Krise in England, sobald sie zu einem erleichterten oder gar freien Kornhandel nach diesem Lande umschlagen sollte, die Ausdehnung des deutschen Kornwuchers und damit eine ungemessene Steigerung der einheimischen Kornpreise. „Bei uns wird,“ heißt es in der kleinen Schrift, „so oft England kauft, Reis eine künstliche Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse verursacht. Der Wucher hat dann immer vorzüglich freies Spiel, und mit dem Brode, der nöthigsten, oft der alleinigen Speise der Armen, wird ein Lotto gespielt, wo der Einsatz die Existenz, die Ruhe, das Lebensglück der Armen ist.“ In einer solchen Lage befinden wir uns gegenwärtig. Durch Wucher sind nach des Verfassers Meinung die Kornpreise so in die Höhe getrieben, wie seit vielen Jahren nicht. Alles im Lande vorräthige Getreide ist in den Seestädten aufgehäuft, um bei der Nachricht der ferneren Zollersäßigung in England, oder gar der freien Deffnung der englischen Häfen für Getreide dorthin sortgeschifft zu werden. Wie es sich nun auch mit dieser Behauptung verhalten mag, die Thatsache steht fest, daß hier der Wispel Weizen, welcher noch vor 2 — 3 Monaten 42 — 46 Thlr. kostete, heut 80 — 84 Thlr. gilt, und Roggen von 34 Thlr. auf 54 Thlr. gestiegen ist. Dies ist durchaus nicht die Folge einer Missernte, sondern sogenannter Handels-Conjuncturen, oder wie der Verfasser will, des Kornwuchers. Wie soll diesem Uebelstande vorgebeugt werden? Soll gar kein Getreidehandel mit dem Auslande betrieben werden? Der Verfasser antwortet darauf: „Allerdings, ja; aber man setze einen Maximum-Preis, der mit den Verhältnissen der Arbeiter und mit ihrem Lohne harmonirt, bei welchem sie sich mit ihren Weisen und Kindern noch satt essen können, und erlaube die Ausfuhr, so lange der Preis darunter ist und ihn erreicht hat, verbleibe sie jedoch, so wie der Preis im Lande selbst darüber hinaus geht.“ Diese hier ausgesprochene Ansicht mag vielleicht von Hunderttausenden getheilt werden; es ist eine Ansicht, die aus dem Volke kommt, obwohl sie auf einer Verkennung der richtigen national-ökonomischen Prinzipien beruht. Was der Staat zur Abwendung von Noth und Theuerung zu thun hat, kann nur das sein, daß er den Ackerbau und den Verkehr durch alle von einer gesunden Wirthschaftspolitik angerathene Maßregeln schützt, fördert und erleichtert, daß er im Uebrigen aber eine vollkommene Freiheit des Getreidehandels gewährt und sich alles Einwirkens auf die Getreidepreise enthält. — Die Wirkungen auf die Agrikulturverhältnisse, welche sich der Verfasser der erwähnten Broschüre von seinem Vorschlage verspricht, sind dieselben, welche die englischen National-Öconomen und Staatsmänner in Aussicht stellen, falls ihre die Korneinfuhr beschränkenden Gesetze aufgehoben werden; nämlich: Vermehrung der Kornproduktion, Verbesserung der Güter, Anbau oder u. unbauter Landflächen. Dies erwartet Hr. Knönagel von der Beschränkung und momentanen Aufhebung der Korneinfuhr für Preußen, während dasselbe englische National-Öconomen und Staatsmänner als Wirkung der freien Korneinfuhr nachweisen. Wir sind geneigt anzunehmen, daß die englische Ansicht die richtige sei.

Stettin, 14. Januar. (A. Pr. 3.) Bei den Arbeiten zur Erweiterung der hiesigen Festung und Stadt sind bis zum Schlusse des verflossenen Jahres 674 Mann beschäftigt gewesen. Inzwischen hat die Stadt die unmittelbar an der Ober belegenen Konful Kochschen Grundstücke zur Beschaffung eines Anlegeplatzes der Dampfschiffe für ein Kapital von 70,000 Rthlen. erworben. Seitens der Fortification ist das Ufer des Zeughauses zu demselben Zwecke abgetreten worden und es ist nunmehr mit dem Bau eines großen Bollwerks von der Baumbrücke ab bis zum Unterbaum begonnen.

Marienburg, 14. Januar. (Ztg. f. Pr.) Die Nachricht von der Einschüerung Gollubs hat sich heute unter dem Publikum verbreitet. Wir wünschen und hoffen, sie werde sich eben so wenig als die von Strassburgs Brand (s. unv. gestr. Ztg.) bestätigen.

Lyd. (Ztg. f. Pr.) Am 9ten d. M. ist der Kaiser von Rußland auf seiner Rückreise von Italien und Deutschland nach Petersburg, von Warschau kommend, mit einem zahlreichen Gefolge durch die 3 Meilen von hier gelegene polnische Stadt Grajewo gekommen. Der Kaiser erfreute sich der besten Gesundheit und beabsichtigte erst in der Gouvernementsstadt Suwalki sich eine kurze Ruhe zu gönnen.

Trier, 12. Januar. (Tr. 3.) Die Volksversammlung bestand zur Zeit, als die Polizei in das Wirthszimmer eintrat, aus 13 Gästen, die sich zufällig eben über die Hoffnungen Triers für Gewinnung einer Eisenbahn unterhielten. Eine Stunde später fand die Polizei keinen dieser Gäste mehr vor, wohl aber drei andere Leute, die gegen 8 Uhr jeden Abend dort ihren Wein zu trinken pflegen; auch sie mußten das Haus räumen und dem Wirth wurde jede Verabreichung von Getränken verboten.

Halle, 13. Januar. (Brem. 3.) Die Professor Meyersche Angelegenheit ist in ein neues interessantes Stadium getreten. Bekanntlich ist auf den Befehl des Ministers Eichhorn die fiskalische Untersuchung gegen Meyer, der sie ebenfalls auch seiner Seite beantragt hatte, verhängt. Jetzt hat sich der Minister an den Prorektor der Universität privatim gewandt und von diesem verlangt, ihm einen Weg zur Ausgleichung der Sache anzuzeigen. Der Prorektor hat darauf den Senat, d. h. alle ordentlichen Professoren, versammelt, und dieser letztere hat beschlossen: dem Herrn Minister sein Bedauern auszusprechen über diese Vorfälle und zugleich das Vertrauen zu seiner hohen Weisheit, welche diese Angelegenheit im Interesse der Universität zu beendigen wissen werde.

Deutschland.

München, 12. Januar. (M. G.) Sechste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.) Der Abg. Fehr, v. Gumpenberg begann damit, daß es sich nicht darum handle, das von der Regierung auf verfassungsmäßigem Boden, wenn auch auf harte Weise, geübte Recht zu schmälern, so lange nicht dem Begriffe eines öffentlichen Dieners eine irthümliche oder willkürliche Anwendung gegeben werde, und bemerkte, der Kammerbeschluß vom Jahre 1840 könne nicht präjudiciren. Er sei zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß die Advokaten wohl zum Privat-, nicht aber zum öffentlichen Dienste verpflichtet seien. Nehme man nun mit Rücksicht auf den Eingang des Konferenzprotokolls vom Jahr 1818 anbedingend an, daß die Anwesenheit der Advokaten in der Ständeversammlung bedeutende Nachteile erzeugen könne und sie daher von derselben entfernt gehalten werden sollen, so möchte er nun fragen, woher es denn komme, daß sowohl bei den früheren Landtagen als bei dem gegenwärtigen einzelnen Gliedern dieser Kategorie, der Eintritt bewilligt worden? Sei nicht hiedurch auch gegen die ausdrückliche Absicht des Gesetzgebers gehandelt worden? Durch den Ausschluß Einzelner werde nur Raum zu Mißdeutungen gegeben, indem die Regierung hiedurch stillschweigend die ausgeschlossenen Advokaten als die Gefährlichen, die Eintretenden als die Unschädlichen bezeichne. Für eine feste und kräftige, auf der verfassungsmäßigen Bahn stets konsequent schreitende Regierung gebe es keinen gefährlichen Deputirten; — wofür diese Zahl von Ausschließungen, wenn sie nicht streng durch den Dienst geboten? Um auf das berührte Ministerialprotokoll zurückzukommen, so sei hienach nur deshalb, damit es weniger auffallen möge, wenn die Advokaten der königl. Bewilligung unterstellt werden, die Kategorie der zum öffentlichen Dienste Verpflichteten erweitert und deshalb der Satz allgemein gestellt worden; wenn die Regierung beflissen sei diese Besprechung der Minister, welche zum Entwurf der V.-U. versammelt waren, als den Ausdruck des k. Willens zu proklamiren, so müsse sie auch zugeben, daß der erhabene Gesetzgeber keineswegs beabsichtigt habe, diese Bestimmungen streng auf diese für den öffentlichen Dienst Verpflichteten auszudehnen, diese hätten ja nur der Deckmantel sein sollen. Wenn einmal entschieden sein werde, wohin die Advokaten denn gehören, wolle man sich der Hoffnung hingeben, daß die Anwendung des § 44 Litt. c. mit größerer Milde stattfinden werde. Denn von dem

Augenblicke an, wo Ausschließungen nicht mehr für notwendig erachtet werden, werde das Vertrauen von der Regierung zum Volke und vom Volke zur Regierung zur vollsten Wahrheit werden. Der zweite Präsident Dekan Friedrich: Willich oder Willich nicht, Das sei die Frage und Anlaß zur gegenwärtigen Debatte, allein vor Allem sei die Vorfrage genau zu erörtern, ob Advokaten als zum öffentlichen Dienste verpflichtet zu erachten seien oder nicht. Wenn er zum Voraus schon ankündige, daß er dem Vortrage des ersten Sekretärs seine Zustimmung ertheilen müsse, so fühle er wohl, daß eine starke Sympathie diesem Botum sich entgegenstellen werde. Auch er theile die Bedauerniß, welche die Ausübung des § 44 Litt. c. namentlich bei der heurigen Ständeversammlung gefunden; er möchte dieses Recht der Krone ein trauriges Recht nennen, ähnlich dem über Leben und Tod; allein der § 44. Litt. c. laute einmal so, wie er lautet; er stehe einmal in der V.-U., und die Kammer könne vor der Hand an dem Buchstaben desselben nichts ändern. Die Kammer habe sich auf den Vertrauensboden gestellt am Schlusse des vorigen Landtags; das Vertrauen sei auch beim Beginne des gegenwärtigen Landtages angerufen, und Vertrauen von Seite der Kammer gegen Sr. Maj. allerhöchste Person in der Dankadresse neuerdings dokumentirt worden. Auf diesem Boden des Vertrauens einmal stehend, weiche er ungern davon ab, möchte sich immer darauf halten und bewegen, und nur dieses Vertrauen sei es, welches ihn veranlasse, einen Wunsch auszusprechen und auf dem Präsidententische niederzulegen. Es sei im Jahre 1831 der ständischen Berathung ein Gesetzentwurf vorgelegen, worin die Kategorie der Advokaten nicht angeführt gewesen, allein der Gesetzentwurf sei nicht zur Reife gelangt, was die Kammer vom Jahre 1831 verantworten möge! Angehend den bisherigen Usus habe Redner wohl desselben erwähnt, wie er von Seite der Regierung gehandhabt worden. Auch von Seite der Advokaten, sagten die gegebenen Mittheilungen, daß sie jedesmal um die Bewilligung zum Eintritte nachgesucht, und der Einweisungskommission die Bewilligung vorgewiesen haben. Wenn auch der eine oder der andere zur Vorlage dieser Zulassung nicht geneigt gewesen, so hätten sie sich doch der Forderung der Einweisungskommission gefügt. Eine eigentliche Reklamation sei erst 18³⁹/₄₀ durch den Advokaten Dr. Hutter erfolgt. Allerdings habe sich damals die Kammer für kompetent in formeller Hinsicht erklärt, aber die materielle Frage nicht entschieden, sondern nur erklärt, die Sache beruhen zu lassen. Diesmal habe man nun den Umstand im Auge, daß die Erwartungen, es werde einmal ein derartiger Gesetzentwurf eingebracht werden, noch nicht in Erfüllung gegangen seien. Man vertraue nicht so ganz mehr dem Ministerium; was ihn angehe, so sei er schon beim vorigen Landtage gerade für die Gewährung eines solchen Entwurfes lebhaft eingenommen gewesen, als er damals sein Botum über die Wahlcensfrage mit der Ansicht geschlossen: „Ich glaube, daß dieser Wahlcensus per 10 Fl. für die Landeigentümer ausreicht erhalten, das Loto aufgehoben und der § 44 lit. c. authentisch interpretirt oder begrenzt werden solle.“ Diese Ueberzeugung sei es auch, welche ihm gegenwärtigen, auf den Präsidententisch gelegten, Wunsch abdringe. Nachdem er nun über die kontroverse Frage sich zu der Ansicht des Referenten hinneige, und namentlich die Verpflichtung der Advokaten zum öffentlichen Dienste ihm viel einleuchtender sei, als alle Argumentationen der gegenseitigen Ansicht, so schloße er sein Botum damit, daß die eingebrachte Reklamation auf sich zu beruhen habe, und möchte nur der hohen Kammer die Eingehung auf den angeregten Wunsch empfehlen. Der Abgeordnete Dekan Vogel: Es sei ihm sehr schmerzlich, seinem vielsährigen Freunde, dem vorigen Redner, gegenüber treten zu müssen. Ueber den Punkt, ob die Advokaten unter den § 44 lit. c. subsumirt werden können, rechtfertigt Redner sein 1840 abgegebenes Botum, wonach er allerdings auch heute für den Eintritt in die Kammer, ohne inkonsequent zu sein, stimmen könne. Er habe nämlich über die Auslegung des § 44 lit. c. nur so viel gesagt, daß die Ministerien durch dieselbe die Verfassung nicht verletzen hätten, denn hiezu gehöre eine böse Ansicht. Damals habe er noch sagen können, die Sache solle auf sich beruhen, denn der Fall sei in vielen Punkten ein anderer gewesen, und sodann habe er das Vertrauen gehabt, daß eine authentische Interpretation kommen werde. Wie er damals geredet, so werde er jetzt wieder reden, nur mit dem Unterschiede, daß er geglaube habe, er und die hohe Kammer hätten eine lautere Stimme, als dieses der Fall sei, man werde hören. Man habe nicht gehört. Daher kommen diese, wie ihm scheint — zwar nicht die Verfassung verletzenden — irrigen Auslegungen des Ministeriums, und er habe nunmehr die Ueberzeugung, daß er stimmen müsse, es möge laut und offen verlangt werden, daß dieser unklare §. im letzten Satz klar gemacht werde. Der letzte Landtag sei geschlossen worden mit einem Vertrauen, daß sich kein konstitutioneller König rühmen dürfe, ein solches je genossen zu haben, und sie zwei, welche damals die letzten vom lebten Regiment gewesen, hätten sich alle erdenkliche Mühe gegeben, daß ja nicht ein einziges Klein die schöne

Harmonie trübe. Das erste Wort, das Redner bei Auffassung der Adresse gesprochen, sei gewesen: des Landes Wohl gedeihe, wenn das schöne Band des Vertrauens Fürst und Volk umschließe; auch dem Volke müsse man Vertrauen, wenn es sich so unbedingt hingebende, und es sei von den verantwortlichen Ministern der Krone unweise, nach solchen Beweisen von Vertrauen: ein solches Mißtrauen zu zeigen. Nachdem Dekan Vogel die Anwendung des §. 44 lit. c. besonders in Hinblick auf den Gesetzentwurf vom Jahre 1831 noch als unbillig dargestellt und der Abgeordnete Goetz die vorliegende Reklamation gleichfalls als begründet erachtet hatte, führte der Abg. Dekan Wagner aus, wie sich ihm nach gewissenhafter Erwägung der oberschwebenden Frage mit aller Macht die Ueberzeugung aufgedrungen habe, daß die Zeit des bloßen Wünschens nach Ansicht des zweiten Präsidenten, vorüber sei, und daß vielmehr die Kammer nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht habe, gegenüber der bisher von der Regierung gehandhabten Auslegung des §. 44 lit. c. auch einmal eine davon abweichende nicht bloß so lange auszusprechen, bis auf verfassungsmäßigem Wege ein Verständniß erfolgt sei, sondern auch im konkreten Falle faktisch geltend zu machen, und zwar, einmal, weil durch die bisher von der Regierung geübte Auslegung alle Freiheit des konstitutionellen Lebens vernichtet werde, wie man denn auch sehe, daß der Regierung noch andere Mittel zu Gebote stehen, sich nicht bloß der wirklich Gewählten, sondern auch der möglicher Weise zu Wählenden, welche sich ihre Ungunst zugezogen, zu entledigen; sodann, weil, wenn man nicht dieser bisher gehandhabten Auslegung einen Damm entgegensetze, das Vertrauen des Landes mehr und mehr sinke. Wenn nun die Regierung ihrerseits von dem Manne, um den es sich handle, sage: sie lasse ihn nicht von sich, weil sie seiner Stellung gemäß einen Anspruch auf ihn habe, und wenn sie vor ihm das eiserne Gitter sinken lasse, wer hindere die Kammer, dem Manne an dem eisernen Gitter die Hand zu reichen, und ihm mit den Worten des Erbkönigs zuzurufen: „Ich hab' dich so lieb, mich reizt deine schöne Gestalt, und folgst du nicht willig, so brauch' ich Gewalt?“ Das heiße nicht verfassungswidrige Gewalt, sondern Gewalt, die der Kammer das Schwert gebe, das sie in den Händen habe — die Verfassung selbst. In gleichem Sinne sprach sich der Abg. Dekan Bauer aus. Nachdem hierauf der zweite Präsident Friedrich gegenüber den auf sein Botum gemachten Aeußerungen sich ausgesprochen und namentlich bemerkt hatte, daß letztere, beim wahren Lichte betrachtet, nur Unmuthsvorträge oder Tendenzvorträge seien, über den materiellen Theil der vorliegenden Frage aber in der letzten Zeit wenig oder gar nichts geäußert worden sei, sprach auch Abg. Wetterlein für die Interpretation der Regierung.

München, 13. Jan. (M. K.) Siebente öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung der Berathung und Schlussfassung über den Vortrag des ersten Sekretärs, Abg. Windwart, bezüglich der Reklamation des k. Advokaten Willich, dessen Eintritt in die Kammer der Abgeordneten betr. Ein Einlauf hat sich seit gestern nicht ergeben; es wurde daher sofort zur Diskussion über den vorstehenden Berathungsgegenstand geschritten, in welcher zuvörderst die Abg. Advokat Gradl, Dekan Pöttinger und Advokat Rey gegen die Reklamation, der letztere aus dem Gesichtspunkte des französischen Rechts, dagegen der Abgeordnete Heitz wiederholt, ingleichen der Abgeordnete Fehr, v. Fraunhofen für die selbe sprachen. Abgeordneter Graf v. Seinsheim motivirte darauf seine Abstimmung gegen die Reklamation, Abg. Kirchgesner die seinige auf Begründung derselben. Nach denselben ergriffen noch das Wort: die Abg. Dr. Ebel, Dekan Fögg, Pfarrer Ramoser, Wetterlein, Dekan Lehner, Fehr, v. Schähler gegen, die Abgeordneten Kirchgesner, Graf Hegenberg-Dur, Christmann für die Begründung der Modifikation. Nach dem Schluß der Debatte sprach noch der Ministerialrath v. Leyner zur Widerlegung der Reklamation, indem er ausführte, daß die k. Anwälte zum öffentlichen Dienste verpflichtet Individuen seien, und daß Dies noch in viel höherem Maße bei jenen in der Pfalz der Fall sei, worauf auch der Berichterstatter erster Sekretär Windwart eine kurze Erörterung gab, sich dabei auf die von dem königl. Kommissär gemachte Entwicklung beziehend, und die in seinem Vortrage niedergelegte Ansicht wiederholt aussprechend. Endlich ergriff auch der k. Minister des Inneren v. Abel das Wort zur Entgegnung auf die der Reklamation des Advokaten Willich zum Grund liegende Ansicht. Sodann sprach der königliche Minister des Inneren nach allerh. Ermächtigung aus, daß demnächst ein (auf § 44 Litt. c. des X. Edikts) bezüglich Gesetzentwurf werde eingebracht werden. Nachdem der II. Präsident den von ihm eingebrachten Wunsch zurückgenommen, fasste die Kammer, und zwar auf Antrag des Fehr, v. Glosen und des II. Präsidenten dahin Beschluß, daß die Reklamation des Advokaten Willich als nicht begründet zu erachten sei. — Unmittelbar nach der Abstimmung der Kammer der Abgeordneten über die Reklamation des Advokaten Willich übergab der zweite Sekretär dem Präsidium eine Eingabe desselben, die Niederlegung seiner

Abvolatur betreffend. Der Kronprinz, so wie Prinz Luitpold hatten der Sitzung in der Loge der Reichsräthe von Beginn bis zu Ende angewohnt.

Karlsruhe, 13. Januar. (Mannh. Z.) Die Verhandlungen der zweiten Kammer über die Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums in den beiden letzten Sitzungen haben gezeigt, daß die Stände mit Ernst auf möglichste Sparfamkeit und auf eine richtige, klare Darstellung der in Geldsummen ausdrückbaren Ergebnisse der Verwaltung dringen. Die Kammer hat nun zunächst solche Ueberschreitungen hervorgehoben, die nach ihrer Ueberzeugung hätten vermieden werden können und sollen, und aus denen das Streben hervorzuleuchten schien, das Bewilligungs- und Aufsichtsrecht der Stände zu umgehen. Sie wollte deshalb keine Beschwerde gegen den Chef der Verwaltung erheben, weil zu einer so starken Klage gegen einen verdienstvollen und im Allgemeinen sparsamen Verwalter kein hinlänglicher Grund vorhanden, d. h., keine Absicht erkennbar vorlag, ein Gesetz oder die Rechte der Stände zu verletzen. Sie beschränkte sich also auf eine Vorstellung, worin über die gerügten Mängel geklagt und der Wunsch ausgesprochen wird, denselben für die Zukunft abzuheben. Es ist auch eher zu erwarten, daß auf diesem mildern Wege der Zweck erreicht werde.

Aus dem Großherzogthum Baden, 9. Jan. (Köln. Z.) Die Untersuchung über das große Unglück, welches auf der Eisenbahnstation St. Ilgen geschah, soll zu mehreren Entdeckungen in Bezug auf dienstwidriges Verhalten geführt haben; indessen stellt der verhaftete Maschinenführer (von dem man im Publikum behauptet, er sei betrunken gewesen) seine Schuld in Abrede, indem er auf einen Bahnwärter verweist, der unterlassen habe, die Faceln anzuzünden, wie das gewöhnlich beim Herannahen der Nachtzüge geschieht. Daß die Verunglückten, trotzdem, daß hier keine force majeure mit im Spiele war, keine Entschädigung von Seite des Staates zu gewärtigen haben, scheint leider gewiß; in wie fern dieses aber mit den Grundsätzen des Rechts vereinbar, ist eine Frage, die wohl einer Erörterung in der Kammer werth wäre.

Dresden, 15. Januar. (D. A. Z.) Die Verhandlungen der II. Kammer über das die Deutsch-Katholiken betreffende Decret erstreckten sich in der heutigen Sitzung hauptsächlich nur auf No. 2 des Deputationsberichts, in welchem die Deputation der Kammer anrath, bei der Regierung darauf anzutragen, daß in das nach dem gestrigen Kammerbeschluß zu erlassende provisorische Gesetz folgende Bestimmungen aufgenommen werden: a) daß die Deutsch-Katholiken besugt sein sollen, ihre Gottesverehrung und gottesdienstlichen Handlungen auch in Kirchen anderer Confessionen auszuüben; b) daß dazu, um diese Besugniss in einer Kirche wirklich auszuüben, die Einwilligung der betreffenden Kirchengemeinde und der Kircheninspektion zureichen solle, und zwar an Orten, wo eine Person Kirchenpatron ist, unter Hinzutritt der Einwilligung des Pastors; c) daß, bei unter sich abweichenden Ansichten der Kirchengemeinde, der Kircheninspektion und des Patrons hinsichtlich einer solchen in Frage stehenden Ueberlassung, die Entscheidung in den gegenseitigen Instanzen der zuständigen Verwaltungsbehörden erfolge; d) daß der betreffenden Kirchengemeinde, Kircheninspektion und Patron gemeinschaftlich zu jeder Zeit der Widerruf der zu Benutzung ihrer Kirche von ihnen den Deutsch-Katholiken gegebenen Erlaubniss zuständig; e) daß den Deutsch-Katholiken die öffentliche Ankündigung zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen gestattet sein solle; im Uebrigen aber f) dem Vorschlage der hohen Staatsregierung, daß unter den im Antrag b erwähnten Kirchengemeinden nicht bloß die in Städten, sondern auch in andern Orten zu verstehen, beizutreten. Die Hauptfragen, in deren Bereich sich die Discussion bewegte, gingen aus den sub b, c und d gestellten Anträgen hervor und waren folgende: 1) Von wem hat die Einwilligung zur Einräumung einer Kirche für die gottesdienstlichen Handlungen der Deutsch-Katholiken auszugehen? 2) Wem soll in Fällen, wo eine Vereinigung zwischen der Gemeinde, der Kircheninspektion und dem Patron zur Ueberlassung der Kirche nicht zu Stande kommt, die Entscheidung zustehen? und 3) auf welche Weise kann der Widerruf der Einwilligung erfolgen? Die über diese Fragen eröffnete gemeinschaftliche Discussion wurde durch vielseitig sich kundgebende Meinungsverschiedenheit und mehrte auf Abänderungen, Auslassungen und Zusätze im Laufe der Beratung eingebrachte Anträge eine sehr lebhaft und ausgedehnte; außer den Staatsministern v. Wietersheim und v. Könneritz und dem Referenten beteiligten sich der Reihenfolge nach die Abg. v. Thielau, Heuberer, Mezler, Schaffroth, Hensel II., Oberländer, Rittner, v. d. Plamitz, Geißler, Jani, Secretair Tschucke, Georgi, Biesche, Bodemer (Stellvertreter des Abg. Ziegler), Todt, Plagemann, Schäffer, Joseph, Vicepräsident Esensrud, v. Zeschwitz, Klien, Niehle und Brodhaus bei derselben, von denen mehr als drei Mal das Wort erbat und erhielten. Die dritte Frage, auf welche Weise der Widerruf zu erfolgen habe, war die bedeutendste. Die sub d von der Deputation aufgestellte Ansicht, daß dieser Widerruf von der Kirchengemeinde, dem Patron und der Kircheninspektion gemeinschaftlich zu erfolgen

habe, wurde namentlich von dem Abg. v. Thielau angegriffen, der zu diesem Widerrufe die Gemeinde auch allein als competent angesehen wissen wollte und zu diesem Zwecke den Antrag stellte: daß aus dem Punkte d das Wort „gemeinschaftlich“ ausfallen und dagegen Eingang desselben nach dem Worte Kirchengemeinde eingeschaltet werde: „und zwar sowohl allein, als auch unter Zutritt der“. Nach einer längern Discussion brachte der Präsident die Anträge in ihrer Reihenfolge zur Abstimmung, und es wurde der sub a gestellte einstimmig, der sub b gegen 5 Stimmen, der sub d, und zwar in der von dem Abg. v. Thielau beantragten Fassung, gegen 24 Stimmen, und die sub e und f ebenfalls einstimmig angenommen, dagegen der Antrag sub c gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der von der Deputation in ihrem Bericht unter No. 3 gemachte Vorschlag: die Dem entgegenstehenden Anträge der Staatsregierung und Beschlüsse der I. Kammer abzulehnen, wurde alsdann ohne Discussion ebenfalls einstimmig angenommen.

Ulm, 13. Januar. (N. C.) Die Dissidenten dürfen sich nach einer Ministerial-Verordnung den Namen einer Gemeinde nicht mehr beilegen, sondern haben sich einfach Dissidenten oder Deutschkatholiken zu nennen, auch die Journale haben eine dergleichen Beifügung erhalten. — Die Beschuldigung, welche den bayerischen Offizieren dahier in Betreff ihres Auftretens gegen die Speisung der Dissidenten in demselben Lokale in welchem sie ihren Kostisch haben, in mehreren Correspondenzen von hier gemacht wird, können wir aufs Bestimmteste als ungegründet bezeichnen.

Frankfurt a. M., 15. Januar. — Die im Schooße des Kirchenvorstandes der römisch-katholischen Gemeinde selbst aufgetauchte Reformbewegung ist zwar an dem Widerstande gescheitert, auf den solche bei der großen Mehrheit der Mitglieder dieser Behörde stieß. Allein das Vorhaben mittelst einer Bischofs-Kirchenversammlung, denselben Zweck zu erreichen, ist deshalb keineswegs aufgegeben. Es circulirt vielmehr noch jetzt in der Gemeinde eine zu dem Behufe an den Diöcesanbischof gerichtete Petition, die von einem im kanonischen Rechte wohl bewanderten Juristen abgefaßt und der bereits durch Namensunterschrift eine gute Anzahl von Gemeindegliedern beigetreten ist. Außerdem ward an diese ein lithographirtes Sendschreiben von einem zu derselben Gemeinde gehörenden Gewerbsmanne erlassen und vertheilt, das in einfachen, aber eindringlichen Worten die Nothwendigkeit einer Reform mit besonderer Beziehung auf die nachtheiligen Folgen darlegt, die sich aus der Verabsäumung des in dem Betreff günstigen Zeitpunktes demnächst entwickeln würden. — Man ist in unsern Handelskreisen der Ansicht, daß aus dem zwischen Holland und Belgien ausgebrochenen Douanenkriege dem Zollvereine mancherlei Vortheile erwachsen könnten, sofern diesseits diese Conjunction rechtzeitig beachtet werden möchte. Namentlich würde dieselbe der deutschen Eisensfabrikation und auch wohl einigen andern Industriezweigen zu statten kommen, mit deren Erzeugnissen demselben Belgien seither das Nachbarland versorgt. Endlich aber würde durch die belgischer Seite verfügte Aufklärung der Begünstigungen, die seither die holländische Kaffee-Einfuhr genoss, der Preis dieses Artikels demnächst billiger werden, als in jüngster Zeit dafür in Deutschland bezahlt wurde.

Aus dem Braunschweigischen, 14. Januar. (Magdb. Z.) Unser Landeskonsistorium hat unter dem 3ten d. M. ein Rundschreiben an die Geistlichkeit erlassen, welches eine allgemeine freudige Theilnahme erregt. Es wird darin eine Erinnerungsfeier wegen des am 18. Februar einfallenden Todestages Luthers auf den folgenden Sonntag angeordnet und den Predigern zur Pflicht gemacht, durch Wahl der Gesänge und Gebete, vorzüglich aber durch ihre Predigtvorträge das Andenken an den großen Mann, der vor 300 Jahren den Schauplatz seiner irdischen Wirksamkeit verließ, um überall den evangelisch-protestantischen Geist in den Gemeinden auf angemessene Art zu wecken. In den Schulen sollen vorbereitende Belehrungen der Jugend zu diesem Ende je nach den Bedürfnissen des Orts stattfinden. Die bevorstehende Feier wird also sicher nicht unbenutzt bleiben, im Sinne der anordnenden Behörde dem Geiste Nahrung zu geben, welcher längst schon unser Land ausgezeichnet hat, und von dem Herzoglichen Throne herab unter den Behörden und überall der herrschende ist. Ihre liberalen Grundsätze hat auch unsere Regierung in der Wahl des gegenwärtig in Berlin bei der theologisch-kirchlichen-Conferenz anwesenden Deputirten, des Consistorial-Raths Westphal aus Wolfenbüttel, ausgesprochen. Der Abgeordnete ist ein Mann von gebiegenem Charakter und entschiedener Festigkeit in seinen theologischen Ansichten: er wird niemals auf die Seite der Dunkelmänner treten.

Meldorf, in Dithmarschen, 6. Januar. (H. N. Z.) Während in Preußen, Sachsen und Baden die Bürgervereine und Bürgerversammlungen fast überall verboten oder wenigstens in ihrer Entfaltung gehemmt wurden, beginnt sich der erwachte öffentliche Geist bei uns auch in dieser Richtung zu manifestiren. So wie die Sängervereine und Volksfeste zu den schönsten und edelsten Sommerfreuden, so gehören die jetzt sich bildenden Bürger-

vereine zu den reinsten und fruchtbarsten Genüssen, die das Stadtleben in den Wintermonaten darbieten kann. Am 23. Nov. 1845 constituirte sich hier ein „Meldorfer Verein“, der, nach Annahme der Statuten, zuerst aus etwa 50 Mitgliedern bestehend, morgen, am 7. Jan., seine erste definitive Zusammenkunft halten wird. Als Zweck des Vereins ist in den Statuten angegeben: „den Theilnehmern ein Mittel darzubieten, über die Verhältnisse und Interessen der Gegenwart im Allgemeinen, über die Fortschritte der Wissenschaft und der Gewerkskunde, die Erscheinungen der Literatur und über die Verhältnisse unseres Landes, der Landschaft und der Commune insbesondere, sich zu unterrichten und gegenseitig auszutauschen; mit einem Wort, einen Vereinigungspunkt zu bilden, der den Mitgliedern zugleich Gelegenheit zu intellectueller Bildung und Erholung von Berufsgeschäften darbiete.“ Meldorf ist, wenn wir nicht irren, die zweite schleswig-holsteinische Stadt; nur Glückstadt ging ihm voran, während in Altona sich der Bürgerverein wenigstens erst später constituirte hat, welche ein solches gemeinnütziges Institut ins Leben gerufen hat. Und glücklicher Weise scheut man bei uns die Discussion über politische und religiöse Zeitfragen nicht!

Hamburg, 2. Jan. (Hanseatische Gerechtigkeitspflege.) Mit welcher Willkür unsere Polizei in Fällen zu Werke geht, bei denen es sich um Personen niederen Standes, um Leute, auf die es nicht ankommt, dreht, mag die folgende Geschichte beweisen, die ein Hamburger Korrespondent des Isehoer Wochenblattes mittheilt. Sie hat von Seiten der Behörde keine Berichtigung hervorgerufen und kann also als ein Faktum angesehen werden. Bei zwei jüdischen Geldwechsellern wurde eingebrochen. Als der Hausknecht zur gewöhnlichen Stunde ins Komptoir tritt, seine Hausarbeit in Ordnung zu bringen, findet er die Schiebläden und ein Fenster geöffnet; er eilt auf das Zimmer seiner Prinzipale, die noch im Bette liegen, und erkundigt sich, ob sie vielleicht schon im Komptoir gewesen; auf ihre verneinende Antwort äußert er seine Vermuthung, daß dann wohl ein Einbruch ausgeführt sei. Die Prinzipale eilen hinunter und finden die Vermuthung des Hausknechts bestätigt. Während nun der Eine zur Polizei eilt, sieht der Andere den Defekt nach, welcher die Summe von 800 Mark Cour. ausmachte. Nach kurzer Zeit kam der Prinzipal mit einem Polizei-Offizianten zurück, welcher letztere, sowie er tie im Fenster zerbrochene Scheibe erblickte, äußerte: der Diebstahl sei nicht von der Straße her geschehen, sondern müsse nothwendig vom Hause aus ins Werk gesetzt sein, der Thäter müsse jedenfalls genaue Lokalkenntnisse des Hauses gehabt haben u. Der Hausknecht wurde von seinen Herren beauftragt, schnell bei den übrigen Wechsellern eine Anzeige von dem Vorgefallenen zu machen. Da der fehlenden Geldsorten so viele sind, und der Hausknecht befürchtet, etwas davon zu vergessen, so bittet er, man möge es ihm aufschreiben, was denn auch von dem einen der Prinzipale geschah. Als der Hausknecht nach ungefähr 1 1/2 Stunden wieder zurückkehrt, wird er von einem Polizei-Sergeanten in Empfang genommen und zu seinen Prinzipalen geführt, bei welchen sich ein Beamter und noch drei Offizianten befinden. Nachdem er sich seines ihm aufgetragenen Geschäftes entledigt hatte, wurde er von dem anwesenden Beamten angegangen, zu gestehen, wo er mit dem geraubten Gelde geblieben sei, und als er die Entwendung desselben von sich ablehnte, wurde ihm die Weisung, sich in Begleitung der Polizei nach dem Stadthause zu verfügen. Es war an einem Sonntagmorgen, und da Einbrüche, namentlich in einer so frequenten Gegend, wie die des „alten Steinweges“, etwas Auffallendes sind, so hatte das Gerücht hier schon viele Menschen versammelt, welche den Dieb in spe nun in dem Hausknecht erkennen mußten, weil am hellen Tage während des Gottesdienstes über die Straße transportirt wurde. Auf dem Stadthause wurde er einer förmlichen geistigen Tortur von dem Beamten unterworfen. Zuörderst fragte derselbe ihn: wohin er gegangen, als er von seinen Prinzipalen zu den Wechsellern geschickt worden sei. Auf seine Antwort, daß er zu seiner künftigen Schwiegermutter, wo er logirte, gegangen sei, bei der er eine Tasse ihm von seinem Arzte verordneten Thees getrunken und ihr das Vorgefallene erzählt habe, fand der erst neu kleeirte Beamte sich bewogen, demselben einen so derben Schlag mit der Faust ins Gesicht zu versetzen, daß ihm das Blut aus Nase und Mund floß. Hierauf wurde er eine Treppe höher hinaufgeführt, wo er seine Jacke ausziehen mußte, und als man auch hier durch Drohungen ein Geständniß von ihm nicht erpressen konnte, wurde er noch eine Treppe höher transportirt, wo er sich weiter entkleiden mußte, worauf er mit Stricken gebunden und, wenn er nicht gestehe, mit einem Randschu bedroht wurde, wobei man bemerkte, daß drei Schläge damit hinreichten, ihm den Tod zu geben u. Da Alles vergeblich war, mußte er sich wieder ankleiden, und wurde er nach dem Detentionshause abgeführt. Jetzt ging man zu seiner künftigen Schwiegermutter, der man erzählte, daß ihr angehabter Schwiegerjohn bereits den Diebstahl gestanden habe, und sie daher auffordere, anzugeben, wo das entwendete Geld sei. Nachdem die Frau und ihre Tochter die Versicherung gegeben hatten, daß sie von einem dergleichen Gelde

nichts wüßten, stellten die Polizeibeamten eine Untersuchung an, die sich aber nicht auf die Hausgegenstände allein beschränkte, sondern, darüber hinausgehend, an den Personen auf eine das Schicksal der Sache aufs tiefste verletzende Weise vollzogen wurde. Der Arrestant wurde erst am Montage und Dienstage wieder vorgeführt, und vor seine ordentlichen Richter, den Polizeiherrn und den Aktuar, gebracht, welche denn auch wohl gleich anfangs die Unschuld des jungen Mannes eingesehen haben mögen, und auf seine bloße Erklärung hin, daß er den Diebstahl nicht begangen habe, und daß er seine Behauptung in der Kirche vor dem Altare beschwören könne, wurde er freigelassen! — Acht Tage später erzwangte man den wirklichen Dieb. Der junge Mann hat zwar die Behörden angerufen, liegt aber in Folge des heftigen Schreckens, an der Nase im Kopfe darnieder.

D e s t e r r e i c h .

(U. Z.) Durch eine Reihe deutscher Blätter geht eine ebenso feste als grundlose Mystification, mit der sich die Berliner Polizei heimzusuchen ließ, die aber auch in Nr. 300 des Humoristen als Journalcho wieder gegeben wird, obwohl die völlige Unmöglichkeit der Sache in Wien allgemein bekannt ist. Das Morgenblatt Nr. 152 enthält folgendes darüber: „Vor einigen Tagen wurde zu Berlin eine erblindete Alte nach den gesetzlichen Vorschriften in das dortige Arbeitshaus abgeliefert. Ihr verstorbener Ehemann ist der Enkel des berühmten österreichischen Feldmarschalls Baron Laudon. Sein Vater war gleichfalls General in österreichischen Diensten, er selbst Drechslermeister in Stettin. Letzterer, ein geschickter Mann, wäre auch gewiß ein wohlhabender Mann geworden, wenn ihn nicht die verderbliche Leidenschaft des Spiels zu Grunde gerichtet hätte, er gerieth an den Bettelstab, verließ seine Frau bößlich um nach Wien zu gehen, und sich nach dem Tode seines Vaters, des Generals, seine Erbschaft zu holen. Dort war der Unglückliche gestorben; seine Frau kam nach Berlin, diente hier vielen Herrschaften, ernährte sich, so lange es ging, redlich durch ihrer Hände Arbeit; mit 44 Jahren erblindete sie, und wurde von der Armenverwaltung unterstützt. Das Almosen reichte aber nicht aus, und die blinde Schwiegertochter des österreichischen Generals bettete auf der Straße; so kam sie bald in das Arbeitshaus. Sie ist jetzt 50 Jahre alt, und hat Niemand auf der Welt der ihr nahe steht.“ Das Morgenblatt Nr. 156 widerlegt zwar diese Nachricht, insofern sie einen weiblichen Nachkommen des Feldmarschalls betreffen soll, sie ist aber auch gänzlich erdichtet, insofern irgend die Familie oder der Name „Laudon“ (eigentlich „Loudon“) damit in Verbindung gebracht ist. Der Feldmarschall Laudon hatte keine Kinder; der einzige Erbe seines Namens und Vermögens war sein Neffe, später als General gleichfalls nicht ohne anerkanntes Verdienst; dieser hatte nur einen einzigen zu Wien lebenden Sohn. Wohl aber ist dem Schreiber dieser Zeilen bekannt, daß Laudon bei der Erstürmung von Belgrad sich eines verlassenen umherirrenden türkischen Mädchens von 3 bis 4 Jahren annahm, es nach seinem Namen Ernst Ernestine taufen ließ, und ihr, ich erinnere mich nicht mehr welchen Beinamen gab. Später kam das Mädchen zu den Ursulinerinnen zur Erziehung, machte derselben aber geringe Ehre. In Laudons Hause entwickelte sie keine bößlichen Tendenzen; dennoch hinterließ ihr der Feldmarschall ein Legat von 12,000 Fl.; sie heirathete einen Bildhändler, der sich von ihr scheiden ließ, kam dann als Gouvernante nach Polen, später zu einem Rittmeister nach Ungarn. Ihre weiteren Spuren weiß ich nicht zu verfolgen, sie könnten aber leicht in das Berliner Arbeitshaus führen. Diese Notiz mag einerseits dazu dienen, diese den österreichischen Staat wie Laudons Familie entehrende Sage zu widerlegen, andererseits dürfte sie vielleicht der Berliner Polizei Anlaß geben auf diese völlig begründeten Angaben hin die persönlichen Verhältnisse der vorgeblichen Enkelin Laudons nochmals zu constatiren.

F r a n k r e i c h .

Paris, 13. Januar. — In der Deputirtenkammer wurde gestern der Entwurf zur Antworthandlung verlesen, der ein bloßer Wiederhall der Thronrede ist und ohne Zeichen von Theilnahme oder Missbilligung aufgenommen wurde. Hr. Leon von Wallévillé äußerte sein Erstaunen über das Schweigen der Thronrede sowohl, wie auch des Adress-Entwurfs in Bezug auf die Vorgänge in Syrien. Er verlangte die Vorlage der auf diese Frage bezüglichen Documente. Hr. Guizot entgegnete: „Ich verweigere jede Vorlage, weil die sprache Frage so zu sagen im Stande der Reife in Konstantinopel ist und es unklug wäre, auf dieser Rednerbühne eine solche Debatte anzuzuregen.“ Hr. Guizot von Beaumont beschwerte sich sodann über die Unzulänglichkeit der über die Angelegenheiten mit Mgrokk vorgelegten Documente, und stellte die Anfrage, ob Hr. Guizot vielleicht noch weitere Actenstücke vorlegen werde. Hr. Guizot antwortete: „Ich glaube nicht.“ Die Kammer ging sodann zu anderweitigen Verhandlungen über.

Der tunesische Botschafter ist hier eingetroffen. Man versichert, das Ministerium habe seine Vermittelung angeboten in den Handelsdifferenzen, die zwischen Belgien und Niederlande entstanden sind.

Die Gazette du Midi meldet auf die bestimmteste Weise, daß die Pest in dem Lazareth von Marseille ausgebrochen sei. — Am 10ten fand auf der Versailler Eisenbahn linken Ufers bei Chaville ebenfalls ein Erdbeben statt, allein die Circulation der Züge wurde nicht gehemmt.

Zu Lyon wird es unmöglich, zur Verhaftung der Bettler zu schreiten. Da das ihnen angewiesene Depot ganz angefüllt ist, so ist man genöthigt gewesen, jene in Freiheit zu setzen, welche das Gericht in der vorigen Woche dorthin gesandt hatte.

Während des Jahres 1845 betrug die Einnahme auf den sämtlichen französischen Eisenbahnen 23,230,000 Frs., ungefähr 2 Millionen mehr als im Jahre 1844.

In Rouen schiebt man den bei Barentin erfolgten Unfall (s. unfr. gestr. Z.) schlechtem Baumaterial zu. Der englische Ingenieur, der den Bau leitete, Mr. Locke, behauptet im Journal des Débats der Ballast habe ungleich auf einem Bogen gelegen und dessen Einsturz den Einsturz der Anderen herbeigeführt. Auch habe das Zehnwetter den Mörtel erweicht. Er schlägt den Verlust auf 5 bis 600,000 Fr., die Rouener Blätter dagegen geben ihn auf 1,300,000 Fr. an. — Die Eröffnung der Rouen-Havrer Bahn wird, meint man, wohl um Ein Jahr durch diesen Unfall verspätet werden.

Lord Brougham ist auf dem Wege nach London gestern von Cannes in Paris angekommen.

S p a n i e n .

Madrid, 6. Januar. (S.-H.) Die Regierung hat die Erklärung des Infanten Enrique sehr übel aufgenommen und ihm befohlen, Madrid binnen 48 Stunden zu räumen. Zugleich sind ihm Pässe nach Ferrol zugestellt, wo das Schiff liegt, dessen Commando ihm übertragen und, nach dem Eco del Comercio, wird er dort wohl weitere Befehle finden, welche ihm das Vergnügen einer Lustfahrt nach den Philippinen und dem indischen Ocean verschaffen. Das Gerücht geht, der Infant habe seine Marinestelle niedergelegt und weigere sich abzureisen. — So wie die Adressdebatte beendet ist, wird, glaubt man, die Berathung des Budgets eröffnet werden und Herr Mon ganz besondere Mittheilungen über die Regelung der Staats-Schuld machen. Obgleich das tiefste Geheimniß über diese vorstehenden Mittheilungen beobachtet wird, will man doch bereits wissen, daß dieselben den Staatsgläubigern neue Bürgschaften ihrer Ansprüche darbieten werden. — Die Königin hat heute eine Deputation des Senats empfangen, welche ihr die Antworthandlung auf die Thronrede und Glückwünsche zum heiligen Dreikönigefeste überbrachte.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 12. Januar. — Sir R. Peel wird den auf den 21ten d. M. zu einem großen diner d'apparat bei ihm eingeladenen ministeriellen Deputirten die Thronrede mittheilen. Die Adresse auf dieselbe wird im Unterhause, wie der Observer wissen will, Lord Francis Egerton vorschlagen und Sir Edmund B. Denison unterstützen.

Die Bewohner von Lanarkshire haben den Herzog von Hamilton ersucht, ein Meeting — zur Besprechung der Korngefahr — zusammenberufen und erklären in ihrem Gesuchschreiben, daß die rasch anwachsende, gewerkschaftliche, ackerbaureisende wie im Handel und Fabrikation beschäftigte Bevölkerung dieses Landes gleich sehr unter dem verderblichen Monopol- und irrigen Schutzsystem leidet, welches alle wirklichen Interessen der Grafschaft zerstört und die Wohlfahrt des Volkes vernichtet.

Die Spekulation liegt gegenwärtig darnieder, weil die spannende Ungewißheit über die Absichten des Ministeriums alle Thätigkeit lähmt. Selbst die Einkäufe der Waller für die Nationalschuld konnten die Course nicht heben.

London, 13. Januar. — Im Süden von Irland ist die Aufregung unter dem durch Mangel und Elend aller Art erbitterten Landvolke wieder in stetem Zunehmen begriffen. Die Mißvoergnügen durchziehen, wie die Limerick Chronicle berichtet, zur Nachtzeit scharenweise die Grafschaften Limerick, Tipperary und Clare, brechen in die Häuser ein, suchen sich vor Allem der Feuertewehre zu bemächtigen und widersetzen sich mit Gewalt der Vertreibung des Pachtzinses; man will sogar einem weit verbreiteten Plane auf die Spur gekommen sein, das Verfahren der Anti-Renters in New York nachzuahmen, und durch systematische Verweigerung des Pachtzinses die Pachtgrundstücke als Eigenthum zu vindiciren und die Eigenthümer zu vertreiben. Ein Haufen von 500 dieser irischen Anti-Renters versammelte sich am 8ten bei Knechtentry, um eine Execution wegen rückständigen Pachtzinses auf den Besitzungen des Sir Capel Molynaux zu vereiteln; sie schossen auf den Gerichtsdiener und seine Gehülfen, und man war genöthigt ein Truppen-Commando aus Limerick gegen sie abzuschicken. Ähnliche Vorfälle sind auch an andern Orten vorgekommen. Während dies im Süden geschieht, haben sich bekanntlich in der Hauptstadt die alten Drangisten-Logen unter dem Namen der „protestantischen Allianz“ neu constituirt und bereits in einem von dem Grafen von Roden als Vorsitzer unterzeichneten Manifeste die Grund-

sätze ihrer Association kundgemacht, Grundsätze, welche vollkommen mit der crassen Intoleranz der alten Drangisten harmoniren und gewiß nicht wenig dazu beitragen, das in Irland unter der Asche glimmende Feuer von Neuem hell auslodern zu machen, zumal unter einem Ministerium, dessen schwankende Politik in den irischen Angelegenheiten keine Partei zu versöhnen verstanden hat.

Sir Robert Peel hat bereits das übliche Circulare an die ministeriellen Mitglieder des Unterhauses erlassen, welches sie auffordert, sich bei Eröffnung des Parlaments einzufinden.

Der Sun hält es für ausgemacht, daß die Regierung den nicht gar zu entfernten Ausbruch eines Krieges für ziemlich wahrscheinlich erachte. Ihr ganzes Verfahren deute darauf hin; so seien z. B. die neulich für die Flotte und das Heer abgeschlossenen Lieferungsverträge weit bedeutender, als seit Jahren der Fall war, und die Ankäufe von Kriegsvorräthen für die Flotte, welche im Stillen seit 6 bis 8 Monaten im In- und Auslande gemacht worden, seien ebenfalls höchst beträchtlich.

N i e d e r l a n d e .

Amsterdam, 12. Januar. — Das „Handelsblad“ setzt seine Angriffe gegen das Ministerium und dessen Maßregeln gegen Belgien unablässig fort, erwähnt aber in seinem Artikel des belgischen Beschlusses vom 8ten d. M. mit keinem Wort. Auch die „Haager Blätter“ schweigen davon.

B e l g i e n .

Brüssel, 9. Januar. (Ab. Prob.) Hier hat sich das Gerücht verbreitet, daß der Jesuitenorden eine eigene Universität in Namur stiften werde. Die Stadt wäre vortrefflich dazu, an Geld auch fehlt es dem Orden nicht, und jetzt zumal nicht, wo der Winter ihm so reiche Spenden liefert; der Dunkelmänner sind ebenfalls genug vorhanden, guter Wille lebt nicht weniger in den Vätern und somit scheint uns die Sache eben nicht gar unwahrscheinlich.

Brüssel, 14. Januar. — Die Kammer wird sich heute mit dem ihr gestern vom Minister des Auswärtigen vorgelegten Gesetzentwurf beschäftigt, welcher weitere Repressalien gegen Holland anordnet. Die Erhöhung der Einfuhrzölle ist übrigens offen heraus gegen Holland gerichtet, das in dem königl. Beschluß geradezu genannt ist.

S c h w e i z .

Luzern, 10. Januar. — Gestern hat das Obergericht den Beschluß gefaßt, daß mit der Beurtheilung des Jakob Müller als physischen Urheber der Tödtung des Rathsherrn Leu vorgeschritten, hingegen der Proceß gegen die beglaubten intellectuellen Urheber der That fortgesetzt werden soll. Diese Trennung ist etwas seltsam. Man glaubt den Aussagen Müller's ein erhöhtes Gewicht zu verschaffen, wenn er dieselben mit dem Tode befreit. Von dem gleichen Gesichtspunkte ausgehend, nämlich der Verstärkung von Depositionen, hat man früher, entgegen der gesetzlichen Vorschrift, Zeugen vor dem Verhöramt beidigt. Nach der Beurtheilung Müller's werden weitere Versuche gemacht werden, die Auslieferung der durch die Aussagen desselben aggravirten Personen zu bewirken. Wie sind fortwährend der Ansicht, es sollten diese Personen auf unbedingtes sicheres Geleit hin sich stellen oder die Untersuchung vor dem Richter ihres Aufenthaltsortes förmlich anerbieten. Daß sie nicht einfach dem luzernerischen Gerichtsstande sich unterwerfen können, ist sehr begreiflich, wenn betrachtet wird, daß nach officiellen Actenstücken in Luzern der Grundsatz gilt, daß der Untersuchungsgefangene durch Schmälerung der Nahrung „den Ernst des verletzten Gesetzes kennen lernen soll“, daß gegen denselben nach Maßgabe von Indicien das Verfahren „ernst und eindringlich“ sein darf, daß die Belassung des Bettes als eine „Begünstigung betrachtet wird, daß endlich die Verneinung von Zulagen, das Erklären von „nichts wissen“ als „Trog“ gilt, welcher sogar Züchtigung nach sich ziehen soll.

Westschweiz, 11. Januar. (U. Z.) Im Augenblick, wo ich diese Zeilen schreibe, finden auf einmal vier Volksversammlungen im Kanton Bern statt, in Arberg, Gwatt, Untersiebenbrunn und Sumiswald. Alle vier gehen von der ultraradicalen Opposition aus, und haben zum Zweck, den morgen in Bern außerordentlich zusammengetretenen Großrath so einzuschüchtern, daß er sich der Revision der Staatsverfassung enthalte und dieselbe einem vom Volk zu wählenden Verfassungsrath übertrage. Daß die Opposition diesmal das Aeußerste versucht, geht schon daraus hervor, daß die Männer des Volksvereins nun offen auftreten und mit Namensunterschrift zum Besuch der Volksversammlungen einladen, auch glaubt sie einige Hoffnung auf Erfolg zu haben, da sie durch die letzten Großrathswahlen an Zahl gewonnen und ihre eifrigsten Vertreter durchgesetzt hat. Der Sturz der Berner Regierung in diesem Augenblick wäre das Lösungsgeld zu neuem, vielleicht blutigen Parteikampf in der gesammten Schweiz.

A m e r i k a .

Laut einem Handelsbriefe aus Rio Janeiro vom 18. November sind mit dem „Apollo“ neue britische Truppen dort gelandet, welche den mit der „Resistance“ nach dem La Plata geschickten zur Verstärkung dienen sollen.

Miscellen.

Marienwerder, 13. Januar. In der verſt. ſſenen Woche fand eine Art kalypdoniſcher Jagd in der Nähe Marienwerders ſtatt. Ein ungeheurer Eber, der ſchon ſieben Jahren den Landwirthen der Umgegend oft empfindliche Beweiſe ſeines Daſeins gegeben hatte, aber bisher allen Verfolgungen geſchickt zu entgehen wußte, war das Ziel der von einer zahlreichen Jägerschaar erneuten Nachſtellungen. Zwei Tage lang währte das Jagen, werth von einem Dvid beſungen zu werden. Bereits von dreizehn Kugeln getroffen, ſuchte das böſige Ungeheuer in einem Gebüſche kurze Raſt und ſchüß vor ſeinen Feinden, die, ſein blutiges Gefährte verfolgend, unermüdtlich nachſtürmten. Einer der Jäger, klügn wie Meleager, drang, um der Sache ein Ende zu machen, mit gezücktem Waldmeſſer auf das Thier ein und ſtieß ihm daſſelbe bis ans Heft in die Bruſt. Mit rothglühenden Augen, röchelnd und ſchäumend, richtete ſich der Eber noch einmal hoch auf, um mit letzter Kriſtanzſtrengung die todbringenden Hauer zu gebrauchen. Ein anderer Jäger ſetzte ihm indeß raſch

ſeine Büchſe aufs Ohr und die vierzehnte Kugel drang durch Schädel und Hirn, daß das Thier ſofort leb- und regungslos zuſammenbrach. Man lud es auf einen Schlitten, in dem man es in ſitzender Stellung aufrecht hielt, da er das geſtreckte Thier nicht faſte, und führte es im Triumphzuge durch die benachbarten Förſtereien und Dörfer. Die Höhe deſſelben betrug 4 1/4 Fuß, die Länge mehr als 6 Fuß; ſein Gewicht ſchätzte man auf höher als 300 Pfund.

Neuenburg, 11. Januar. Wie an ſo ſehr vielen kleinern Orten ſo auch in den unſrigen bezieht ſich das Geſpräch auf nichts anders, als auf die jüngſten Vorgänge in Polen und Thorn. Möge nachſtehender Fall zeigen, in welcher Stimmung man hier lebt. Mehre hieſige Einwohner des Bürgerſtandes waren geſtern etwas ſpät bei einem ihrer Freunde beiſammen, der ſeinen Geburtstag feierte, der Gaſtgeber war ſehr freigebig gegen ſeine Gäſte und ſo kam es, daß alle einen kleinen Rausch hatten; gegen 11 Uhr verließen ſie das Lokal, zu Ehren ihres Freundes ließen ſie noch vor dem Abgehen vor der Thüre deſſelben ein donnerndes Hurrah

aber etwas zu lang und zu ſtark erſchallen, dabei wurde auch noch ſehr ſtark geſprochen, ſo daß die Nachbarn durch dieſes Geräuſch geweckt wurden. Weil nun ſchon alles hier in Aengſten lebt, ſo meinten ſämmtliche in der Nähe Wohnenden, eine Revolution in Verzweigung mit Poſen und Thorn käme hier zum Ausbruche. Alles in den nächſten Gaſſen wurde lebendig, obgleich es 11 Uhr war, die Leute kamen aus ihren Stuben und Häuſern heraus und von allen Seiten erſcholl der Ruf: „Revolution, Revolution!“ Ein jeder bewaffnete ſich — einer mit der Forke, ein zweiter mit der Art, ein dritter mit einer Keule, ein vierter mit einem Gewehr, und ſogar ein fünfter mit einem alten verroſteten Säbel und ſetzte ſich alles in Bewegung nach dem Orte, wo dieſes große Geräuſch zu hören war; dort angekommen, ſahen ſie ihren Irrthum ein und ein jeder ſchlug ſeinen Weg zurück ein, — ſo ein bißchen beſchämt. (D. D.)

London. Der Herzog von Buccleuch, welcher ohnehin ſchon ein ſehr reiches Einkommen beſitzt, hat kürzlich durch den Tod ſeines Onkels, des Lord Montagu, eine jährliche Rente von 25,000 Pfd. St. geerbt.

Schleſiſcher Nouvelles-Courier.

Tagesgeſchichte.

Breſlau, 12. Januar. — Kaum hat die Tagespreſſe ſeit einiger Zeit es nicht der Mühe werth gehalten, auf die ewig ſich wiederholenden Unwahrheiten, Entſtellungen und Uebertreibungen des römischen Kirchenblattes berichtend einzugehen, und die täglich zunehmenden Fortſchritte der allgemein-chriſtlichen Kirche nach Außen, wie ihre immer feſter ſich geſtaltende Deganiſation im Innern zu ſchildern, nicht mehr für ſo nothwendig erachtet — da ſchwülz ſogleich den überalpiggen Streitbahnen mächtig der Kamm. Auch Nummer 2. dieſes Blattes hätten wir ohne beſondere Beachtung geſaſſen, da ſie außen wie inwendig den frühere ganz ähnlich iſt, wenn nicht ein Schreiben aus Oberſchleſien durch ſein unerhörtes Siegesgeſchrei uns zu der Anſicht geführt hätte, daß der Menſch, in die Tiefe oberſchleſiſcher Wälder verirrt, ſchlafte oder träumte. Weil uns aber der Kampf mit Träumenden wenig ehrenvoll und unſerer daher unwürdig ſcheint, ſo ſühlten wir uns verpflichtet, den Glücklichen zu ſeinem Vortheile aus dem Traume aufzuwachen. So behauptet der Träumer, die römisch-katholiſche Kirche ſei der geiſtige Lichtheerd, der allein die finſtere Nacht erleuchtet, ſie ſei das einzige Band, welches Himmel und Erde dauernd verbindet, und wer ſie mißverſtehe, begehe einen weltgeſchichtlichen Irrthum. Auf dieſe Behauptung, die nichts Neues iſt, thoſafächlich aber noch niemals bewieſen worden, baut er, hört Leſer, folgenden Schluß: daher dürfen wir ungeſcheut den Proteſtanten Mißverſtand der Geſchichte zum Vorwurf machen und ihre Hiſtoriker, mit wenigen Ausnahmen, unfreiwilliger Täuſchung und Fäliſchung hiſtoriſcher Thatſachen anklagen. Wahrlich! Ein herrlicher Schluß, aber zugleich gefährlich, da die Logiker ob ſolchen Triumphes ihrer Wiſſenſchaft leicht ſtolz werden könnten. Doch in dem Kopfe unſers guten Oberſchleſiers fängts immer toller an zu ſpukn; kaum hat er die den Römisch-Katholiſchen vermeintlich angethanenen Schmähungen bejammert und jene ermahnt, bei ſolchen Läſterungen mit chriſtlicher Geduld ſich zu waffnen und alle Leidenſchaftlichkeit, die ihre heil. Sache entweih, zu verwerfen — da ſpricht er wenige Zeilen weiter den Chriſt. Katholiken jede vernünftige-chriſtliche Anſicht ab, ſteht die Einſicht ihrer Führer der eines Affen gleich, und vergleicht die Produkte der Tagespreſſe mit dem Lärmen der Fröſche. Wiſſo das iſt eure vielgeprieſene chriſtliche Geduld, eure Leidenſchaftsloſigkeit! D wir kannten ſie längſt, dies nur eine friſche Probe. Wenn der oberſchleſiſche Schreiber des Kirchenblattes ſagt: Kirchenbeſuch und Frömmigkeit nehmen zuſehends zu, nichtsdeſtoweniger greift die Seuche bei uns Platz, ſo können wir ihm nur rathen, einen Dukaten dran zu wagen, und einen Kurſus in der Mnemotechnik bei Dito zu nehmen, damit er wenigſtens das behalten lernt, was er den Augenblick vorher behauptet hat, denn um ein geordnetes, logiſches Denken iſts bei ihm doch eitle Hoffnung. Nun beginnt ſein unbändiges Siegesgeſchrei über die gänzliche Niederlage der Tagesliteratur. Ihre großen Phänomene (hört) ſieht er erblicken und wie Kreuzerſichtchen hin und herſchlackern, manche wähnt er durch das Mikroskop gar nicht mehr ſichtbar. Gegen dieſes Gelichter läßt er die gute Preſſe einen mannhaften (ſo) Kampf geführt und das Kirchenblatt das Seine gethan haben, jene literariſchen Nullitäten nach Gebühr zu züchtigen. Endlich verkündigt er triumphirend ihren vollkommenen Tod mit den Worten, da ſtreckte der Herr ſeine Hand aus und ſie zerſtoben wie Spreu vor dem Winde, keine Spur wird mehr gefunden. Ihr Sieg (alſo doch) hatte nur kurze Dauer, deſto ſchmäblicher ward ihre Niederlage. Da habt ihr es nun, ihr wackeren

Streiter, für Aufklärung und geſellichen Fortſchritt; ihr hattet bereits den Sieg auf eurer Seite, aber euer zeitweiliges Schweigen hat euch jetzt den Tod gebracht; das Kirchenblatt hat euch zu Tode gezüchtigt. Keines Spur wird mehr gefunden, alſo nicht einmal ſcheintodt, ſondern ſchon tief ins Grab verſenkt. Soll man es wirklich glaub.n. Das Kirchenblatt muß wenigſtens eures Todes gewiß ſein, denn es hat euch durch ſeinen oberſchleſiſchen Correſpondenten am Schluſſe ſeines Artikels ſchon heut eure Grabſchrift, mit der ihr übrigens zuſrieden ſein könnt, geſetzt: Die Wahrheit liegt im Grabe und der Lügenfürſt breitet ſein Reich aus. Eine einfachere und ſchönere Grabſchrift könnten euch ſelbſt die Götter nicht verleihen. Der Schluß ſetzt dem Ganzen ſo würdig die Krone auf, daß wir ihn unſern Leſern nicht vorenthalten dürfen. Im Kirchenblatt heißt: „Doch mag die ganze Hölle wider uns aufſtehen, wir weichen keinen Schritt; wie auch die Stürme heulen, die Wellen brauſen, der Fels Petri ſieht feſt und wankt nicht. Wer nicht rettungslos verloren gehen will, halte treu zu ihm, es gilt den letzten Wurf und mit ihm Leben oder Tod, Himmel oder Hölle, Chriſtenthum oder Heidenthum.“ Armer Träumer, wozu dieſe furchtbare Beforgniß, dieſe Höllen- und Todesangſt, da die Feinde längſt erſchlagen. Da ſuche ein nüchternen Menſch die Wahrheit. Die Feinde bis auf die letzte Spur vernichtet und doch Kampf um Leben oder Tod. Nein, nein ihr Herren, wenn ihr eure Sache nicht gründlicher zu verſtehen verſteht, ſo iſt es rein unmöglich, daß ihr dieſelbe auch nur ſcheinbar auf die Dauer behaupten könnt. Vergebens ſucht ihr euch hinter eure beliebte, gelehrte Geheimnißthuerei zu verbergen; denn alle, welche dieſelbe verſtehen, wiſſen längſt, daß Nichts dahinter ſteht und die, welche ihr allenfalls dadurch noch bezaubern könnten, verſtehen ſie nicht; vergebens ſucht ihr euren Leſern durch eure Jagd nach Worten römischen oder chineſiſchen Urſprungs zu imponiren, denn diejenigen, auf welche es dabei berechnet iſt, müſſen es euch empfindlich vermerken, daß ihr ihnen für ihr Geld ungenießbares Zeug aufſetzt. Wenn die Bauern von ihren Pfarrern (meiſt wohl Kaplänen) angehalten werden, gegen Entrichtung eines wenn auch noch ſo geringen Entgeltes das Kirchenblatt von Haus zu Haus wandern zu laſſen, ſo wollen ſie auch, und können es mit Recht verlangen, Etwas leſen, was ſie mit ihrem geſunden Verſtande faſſen können, nicht aber böhmische Berge vor ſich ſehn, wofür ſie die Worte Poſtulat, diametral, atreus, Konſundrung, Perverſion, Rudität, Superiorität, betiſe, Putrefſkation, banal, Nycalopie, Pädagogik, Apoſtaſie, pointirt, mal-contents, Martyrologium, laſcio u. a. m. ſchlechtredings halten müſſen. Seht, wie wenig wir eure vollen Waffen fürchten, da wir euch ſelbſt auf die Mängel und Schwächen deſſelben aufmerkſam machen. Vor Allem andern ſchreibt deutſch, laßt eure Träumerei und poetiſche Anſchauungsweise, ſchmäht nicht, wenn ihr chriſtliche Geduld verſpricht — und eure Sache kann vielleicht eher Etwas Glück machen.

aber als membra diſjecta vorhanden, in ihrer Vereinigung zum Ganzen für einen Effect zu erzielen im Stande ſind.

* Strehlen, 14. December. — In der am 15ten d. M. ſtattgehabten Sitzung unſerer Stadtverordneten wurde für den Stadtdiſticten Weber aus Anlaß ſeines Austrittes aus dem Communalienſte als Wohlthätigkeits-Inſtituten-Kaſſen-Rendant eine Dankſagungs-Adreſſe votirt, welche dem verdienten Manne am 28. December durch eine Deputation der Stadtverordneten und des Magiſtrats unter Vortritt des Bürgermeiſters Friedrich überreicht wurde.

□ Von der Kłodnik, 17. Jan. — Im Vertrauen, daß das königl. hohe General-Postamt noch nach den bekannten Grundſätzen verfähret, und die Stimme der Deffentlichkeit hört, wage ich es nochmals hiñſichtlich der Poſtverbindung zwifchen Coſel und Ujeſt, da mit die Antwort der Poſtexpedition Ujeſt keineswegs genügt, das Wort zu ergreifen. Daß es dem Poſt-Inſtitute Ernst iſt, einen etwa ſich eingefchlichenen Uebelſtand ſofort abzuhelfen, beweifen die Beſchwerdebücher, beweiset die Rückſichtnahme auf die in den Zeitungen oder andern öffentlichen Blättern ausgeſprochenen Wünſche, und noch nirgends hat man geſehen, daß man es mit „öffentlihen Fragen und Sachen“, wie die Poſt-Expedition Ujeſt es wünſcht, verſchonen ſolle. Betrachten wir zuerſt die beiden in Frage geſtellten Bahnhöfe und ihre Entfernung von Ujeſt. Der Bahnhof Rudzinieſt rückſichtlich ſeiner Lage gewiß einer der unbedeutendſten auf der ganzen Bahnſtrecke. Außer Ujeſt, das eine Meile von ihm gerechnet iſt, hat es keine bedeutende Dörſchaft, wenn man nicht etwa Niedrowitz dazu rechnen will, welche durch Poſtverbindung mit demſelben angeknüpft iſt und angeknüpft werden kann. Der Bahnhof Coſel hingegen iſt einer der bedeutendſten auf der ganzen Bahnſtrecke; ja viele räumen ihm ſogar den erſten Platz ein. Er iſt 2 Meilen näher an Breſlau, 1/2 Meile von Coſel; von ihm aus kommt man direct nach Ratibor, wo das Oberlandesgericht iſt, und iſt erſt der Anſchluß mit Deſterreich erfolgt, ſo wird er durch die Wilhelms-Bahn noch mehr gewinnen. Die Entfernung von Ujeſt iſt 1 1/2 Meile, nicht 2 Meilen, wie es die letzte Zeit von der Poſt-Expedition Ujeſt und Bahnhof Coſel gerechnet wurde. Der Unterſchied wäre alſo von Ujeſt aus zwifchen den beiden Bahnhöfen nur 1/2 Meile. Betrachten wir nun aber ſerner die Dörſchaften, welche in die Verbindung zwifchen Coſel und Ujeſt mit hineingezogen werden, ſo möchte vorzüglich Schlawenciz eine Berücksichtigung verdienen. Es war ja ſogar früher im Plane, hier eine eigene Brieffammlung zu errichten, und nur aus beſonderer Rückſicht gegen Ujeſt wurde es nicht ausgeführt, obſchon die Erlaubniß des General-Postamtes gegeben war. Aus den oben angeführten und noch anderen Gründen, muß es nun allerdings beſremden, weshalb „mehrere Einwohner und Amts-Vorſteher“ Ujeſts in Verbindung mit der Poſtexpedition ſich bloß an Rudzinieſ, und nicht auch an Coſel, anzuknüpfen, beantragten. So viel iſt ſicher, daß die Einwohner der zwifchen Ujeſt und Coſel liegenden Dörfer keine Adreſſe an die Poſtexpedition Ujeſt erlaſſen, und ſelbige um gnädige „Bevorwortung“ erſuchen werden. Auch

** Breſlau, 19. Januar. — Der Kapellmeiſter Bilſe aus Liegnitz hat ſeinen Concerten im Wintergarten eher, als wir es vermuthet, Herr Wiederemann es gewünscht, und er ſelbſt es gewollt, ein Ziel ſetzen müſſen. Wir hören, daß er auf Denunciation einiger ſeiner neiſdiſchen Collegen hin dieſes Schickſal erlebt. Wenn die ihm in Folge dieſes Umſtandes erwachſenen Schwierigkeiten überwunden ſein werden, ſo hoffen wir, daß er zu uns zurückkehret und die angeſchlagenen Accorde ſeiner Muſik fortſetzt. Herr Bilſe hat ſich ſchon durch ſeine kurze Anweſenheit in Breſlau ein großes Verdienſt erworben, indem er gezeigt, was muſikaliſche Kräfte, die bei uns zwar in ungleich größerem Umfange vorhanden,

verzichte ich von dieser Seite aus auf jedes zu erwerbende Wort. Also keine Antwort mehr! Ich will gern von nun an still über diese Sache sein und mich an andere Dinge machen.

Musikalische s.

Concert des Künstlervereins. Fräul. Babnigg.

Die Concerte des Künstlervereins erfreuen sich im laufenden Winter eines gedeihlichen Fortganges und einer regen Theilnahme desjenigen Theiles unseres Publikums, welcher mehr als bloße Unterhaltung im Kunstgenusse sucht und findet. — Es sei mir vergönnt, ausnahmsweise der letzten Aufführung des Vereins am Donnerstag, den 16ten d. M., zu gedenken. Schon die Wahl war eine sehr anlockende. Cherubini's herrliche Overtüre zur Medea eröffnete das Concert. Welch ein Tonstück! wie inhaltsvoll und inhaltschwer! Es führt den Zuhörer nicht allein vorbereitet in die Handlung ein, oder deutet nur im Allgemeinen den Charakter ihres Stoffes an, nein, es giebt mit großer Bestimmtheit in poetischer Tiefe ein erschütterndes Bild des ganzen tragischen Inhaltes der Oper. — Die in Eiferfucht wüthige Medea kämpft zwischen Mutterliebe und Rache; diese letztere siegt, und ihre eigenen Kinder fallen zum Opfer. Nicht ein wönliches Genügen erfüllt das Mutterherz beim Anblicke der Kinder; nicht Freude, kein mildes beseligendes Gefühl belebt dabei ihre Pulse; tiefe Seufzer entquellen der geängsteten Brust und nur bis zum kummervollen Rückblicke auf entschwindendes Glück vermögen sich ihre edleren Empfindungen zu steigern. Es ist dahin, auch die geliebten Kinder sind verloren. Gedankenlos diesen Empfindungen hingegeben, tief gebeugt und ermattet steht die Unglückliche, den ziellosen Blick in die Tiefe ihres Glendes gewendet, da; immer leiser und dauernder dehnen sich die matten Hauche der seufzenden Brust; sie scheint zu erliegen. — Da flammt der Gedanke an die schmachvolle Gegenwart wieder in ihr auf, zornentbrannt und wüthig vermag sie keinem andern mehr Raum zu geben;

Rache, die den Treulosen am empfindlichsten treffende, zerleihe sie auch mit dem seinigen das eigene Herz, ist ihr einziger Wunsch, seine Erfüllung ihr Triumph. Die Kinder sind verloren, das Entsetzliche ist beschlossen und wird vollendet. — So der Seelen-Maler Cherubini in seiner Overtüre zur Medea. — Es wird eine Zeit kommen, in der man jeden musikalischen Gedanken dieses großen Meisters mit Ehrfurcht betrachten und nicht begreifen wird, wie jemals Unverstand oder Frechheit ungeahndet ihn zu entwürdigen wagen dürfte. Die Ausführung im Concerte war technisch und formell vortrefflich zu nennen. Zur Einleitung der Oper selbst würde sich, nach erlangter genauer Kenntniß ihrer, manches der obigen Andeutung zufolge anders nützlich gestalten müssen. Der Einleitung folgte das Violinconcert von Beethoven, gespielt von Herr Jäsche, eines der Werke des unsterblichen Meisters, welches jener Periode angehört, in der seine Melodien noch inniger, gewissermaßen inbrünstiger, mit aller Macht des unmittelbaren Verständnisses sich des Hörers bemächtigen, ohne für die Auffassung der besonderen Gestaltungen, Correlationen, Beziehungen seiner Erfindung einer eigentümlichen Vorbildung zu bedürfen. — Wie sich den Ausführenden für diesen großen seltenen Genuß zu freundlichstem Danke verpflichtet. Herr Jäsche behandelt sein Instrument mit großer Sicherheit und Gewandtheit; die Auffassung und der Vortrag des Tonstückes selbst müssen wir als gediegen und empfindend anerkennen. Wenn auch die zu entschuldigende Befangenheit dem jungen Künstler nicht alle Freiheit in der Befestigung der großen Schwierigkeiten gestattete, denen er sonst sicher wohl Herr ist, so trat doch im Laufe der Darstellung ein glanzvoller Ton, Reinheit der Intonation bis in den höchsten Tönen, eine energische und gewandte Vogensführung neben bedeutsamer musikalischer Deklamation hervor. Wer ein so schwieriges, umfangreiches Tonwerk in allen seinen Theilen mit so großer Sicherheit, ohne alle Tonschrift vor sich, ausführen kann, hat es gewiß auch vollständig gefähig erfaßt und mehr bedarf es dann nicht, als die dazu erforderliche Technik überwunden zu haben, um der vollsten Wirkung auf den Zuhörer versichert zu sein. Das Orchester versinnlichte sich mit dem Solisten dem schönen Kunstwerke sein volles Recht widerfahren zu lassen. Die das Concert abschließende A dur-Sinfonie von Beethoven wurde feurig und im Ganzen sehr gelungen ausgeführt. Der Vortrag des ersten Satzes hat gegen früher an Leichtigkeit gewonnen; indem das Anwachsen dieser durch alle Stimmen nur durchaus zu empfehlen ist, muß jedoch eben so sehr vor Ueberreizung eingehaltener Motive in einzelnen Stimmen gewarnt werden, wodurch der anderweitig vertheilte Grundrhythmus sich verwirrt, mindestens die feste Haltung

verliert. Auch soll nicht verschwiegen werden, daß in der letzten Zeit alle Aufführungen dieser Sinfonie im Tutti des Trio's des Scherzo das hohe g der ersten Trompete durchgängig vermisst wird, welches nothwendig über dem ganzen Orchester wie ein Glanzpunkt vorherrschend schweben muß, bevor es sich durch den gebrochenen Accord in die Tiefe hinabsenkt. — Ein Weiteres wäre bei aller Strenge der Beobachtung nicht über die gelungene Ausführung zu bemerken. — Daß mich an diesem Abende die schöne Sinfonie weniger interessirte, als das ihr vorangehende Violin-Concert suchte ich zunächst darin, daß uns das Neue überhaupt mehr fesselt als das Bekanntere, sodann ist es auch wohl individuell, daß bei solcher Zusammenstellung die einmal angesprochene Gefühlsseite nicht leicht zur Ruhe gebracht werden kann.

Zugleich werde diese Gelegenheit benutzt, eine von anerkannten und urtheilsfähigen Künstlern eingegangene Empfehlung einer jungen Sängerin, welche sich gegenwärtig in Breslau befindet, weiter zu verbreiten. Fräulein Emma Babnigg, welche auf heute ein Concert angekündigt hat, ist, wie ich selbst bestätigen kann, im Besitze einer umfangreichen, von ihrem Vater künstlerisch ausgebildeten hohen Sopranstimme. Sie ist, wie man zu sagen pflegt, durch und durch musikalisch; ihre Sicherheit in Beherrschung der Stimmmittel von technischer Seite, wie ihre Fertigkeit im colorirten Gesange ist keine gewöhnliche. Die junge Dame, eigentlich Theatersängerin, auf unserer Bühne zu sehen, hängt vielleicht von dem Erfolge ihrer Concerte ab, eine Vorstellung, welche der Theater-Direktion nach mancherlei Erfahrungen nicht zu verargen ist. Mosewius.

Actien-Course.

Breslau, 19. Januar.
Der Verkehr in Eisenbahnactien war bei fast unveränderten Course von keinem Belang.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 107 etw. bez. u. Br.
Priorit. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 99 1/2 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 107 1/2 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 100 Br.
Ost-Rheinische (Süd-Minden) Zus.-Sch. p. C. 100 Gld.
Niederschles. Märk. Zus.-Sch. p. C. 99 etw. 99 1/2 mehr bez. u. Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Börl.) Zus.-Sch. p. C. 105 1/2 Br.
Kraukau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 93 1/2 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Derberg) Zus.-Sch. p. C. 99 Br.
Cassel-Elppstadt Zus.-Sch. p. C. 99 1/2 Br.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 92 1/2 u. 1/2 bez.

Breslauer Getreidepreise vom 19. Januar.

Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte:
Weizen, weißer . . . 98 Sgr. 88	Egr. 70	Egr.
Weizen, gelber . . . 95 " 83	" 65	"
Roggen . . . 67 1/2 " 63	" 61	"
Gerste . . . 54 " 50	" 48	"
Hafers . . . 37 " 36	" 35	"

Wilhelms-Bahn.

Mit unsern Dampfwagenzügen unter Anschluß an die der Oberschlesischen Bahn findet zwischen hier und Breslau täglich zweimal, zwischen hier und Gleiwitz dagegen täglich einmal eine Verbindung in beiden Richtungen statt.
Unser Morgenzug (Abgang 6 Uhr 15 Minuten) trifft 7 Uhr 4 Minuten in Kosel ein, von wo die Abfertigung nach Breslau um 7 Uhr 39 M., nach Gleiwitz aber 7 Uhr 47 M. geschieht. Ankunft in Breslau 11 Uhr 20 M., in Gleiwitz 9 Uhr 13 M.
Unser Mittagszug (Abgang 2 Uhr 15 M.) gelangt 3 Uhr 4 M. nach Kosel, wird um 3 Uhr 39 M. weiter befördert und kommt um 7 Uhr 20 M. in Breslau an.
Der um 6 Uhr 30 M. Morgens von Breslau abgehende Zug, welcher 10 Uhr 14 M. nach Kosel kommt, wird von dort um 10 Uhr 30 M. nach hier befördert, woselbst er 11 Uhr 19 M. anlangt.
Der um 2 Uhr 30 M. Mittags von Breslau und um 4 Uhr 44 M. von Gleiwitz abgehende Zug trifft um 6 Uhr 14 M., resp. um 6 Uhr 17 M. in Kosel ein. Dort erfolgt die Abfertigung nach hier um 6 Uhr 30 M. Ankunft in Ratibor 7 Uhr 19 M.
Betriebs-Reglements und Vorschriften für unsern Güter-Verkehr sind auf unsern Bahnhöfen, das Stück für 1 Sgr., zu verkaufen.
Ratibor am 10. Januar 1846.

Das Directorium der Wilhelms-Bahn.

Wohlau-Trachenberg-Maltschischer Chaussee- und Brückenbau-Verein.

Mit Bezug auf den Inhalt des Landtags-Abschiedes werden die Herren Actionaire zu einer General-Versammlung auf den 2. Februar, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathhaussaale eingeladen. Wohlau den 12. Januar 1846.

Die Direction.

Goeppert, Hoffmann, Rost.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich allen Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung:
Emilie Helmkampff,
Herrmann Buchul.
Malapane den 17. Januar 1846.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Nachmittag 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Emilie, geborne Gregor, von einem gesunden Knaben, beehrt sich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Goeppert, Hauptmann und Compagnie-Chef in der 5. Artillerie-Brigade.
Glogau den 17. Januar 1846.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Auguste geb. Simmers, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich entfernteren Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Dhlau den 18. Januar 1846.
Dr. Richter.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut früh um 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Minna, geb. Leiswald, von einem Knaben, zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:
Fürst, D.-L.-S.-Assessor.
Breslau den 19. Januar 1846.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut Mittag 12 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, geb. Sonther, von einem gesunden Mädchen, zeige ich entfernteren Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst an.
Bernstadt den 16. Januar 1846.
A. Weidlich.

Todes-Anzeige.
Am 10ten d. M. entschlief sanft, nach kurzem Krankenlager, unsere gute Mutter Henriette Plawitz, geb. Schöne.
Die trauernde Familie.

Todes-Anzeige.

Am 11ten d. Mts. traf uns das harte Schicksal, einen liebevollen, sorgsamem Gatten, einen zärtlichen Vater und guten Schwieger-vater, den Arentator und Gasthofsbesitzer Mosz. Eisner, durch den unerbitlichen Tod zu verlieren. Er starb nach einem nur zwölftägigen Krankenlager an einer Unterleibs-entzündung im noch nicht vollendeten 55ten Jahre seines Lebens, sanft und voll festen Vertrauens auf Gott.

Wer den Edlen kannte, wird unsern gerechten, tiefen Schmerz, in welchem uns nur der Blick nach Oben, nur das Andenken an ein tüchtiges, seliges Wiedertreffen zu trösten vermag, zu würdigen wissen.

Den zahlreichen Freunden des Dahingewesenen, die durch wahre Theilnahme sein Leichenbegängnis verschönerten und die Erinnerung an den Theuren eheten, flatten wir hierdurch mit blutenden Herzen zugleich unsern innigsten Dank ab.

Sohrau D.-S. den 15. Januar 1846.
Witwe Ernestine Eisner, geb. Hoffmann, nebst Kindern.
A. Hoffmann, als Schwiegersohn.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
Den nach dreijähriger glücklicher Ehe am 17ten d. Mts. erfolgten Tod im Wochenbett und Masern, meiner lieben Frau Hermine, geborne Jacobi, zeigt Freunden ergebenst an
A. F. Binkler,
Pastor in Minken und Peisterwitz.

Todes-Anzeige.

Den am 17ten d. M. früh um 11 Uhr nach mehrwöchentlichen Leiden am Lungenschlage erfolgten Tod unserer vielgeliebten jüngsten Tochter Natalie, im 17ten Lebensjahre, zeigen wir, statt besonderer Meldung, unsern entfernteren Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Radziga bei Trachenberg den 17ten Januar 1846.

Die tiefbetrübten Eltern
Majante u. Frau.

Für die Abgebrannten in Brädig, Kreisau und Wierichau gingen ferner bei uns ein:
13) von R. W. 1 Packet Sagen, 14) von D. in L. 1 Rtlr. 10 Sgr., 15) Hr. Partikulier Walter 1 Rtlr., 16) Johannes und Ludwig 1 Rtlr.; hierzu die bereits angezeigten 18 Rtlr. 10 Sgr. und 3 Packet Sagen, zusammen 21 Rtlr. 20 Sgr. und 4 Packet Sagen.
Breslau den 19. Januar 1846.
Expedition der Schlesischen Zeitung.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 20ten: **Fra-Diavolo**, oder **das Gasthaus von Terracina**. Oper in 3 Aufzügen. Mustt. von Aubert.
Mittwoch den 21ten, zum fünften Male: **Der Corporal**. Lustspiel in 2 Akten nach Koster von W. Friedrich. Hierauf: **Tanz-Divertissement**. Zum Schluß zum zweiten Male: **Die weibliche Schildwache**. Piederpiel in 1 Akt von W. Friedrich. Mustt. arrang. von G. Stiegmann.

Die mir mehrfach zu Theil gewordene, eben so freundliche als Berücksichtigung gebietende Versteherung, als habe ich die über das Wesen des Christenthums und seine geschichtliche Durchbildung in Wissenschaft und Leben beabsichtigten Vorlesungen zu vorläufig aufgegeben, bestimmt mich, den gehegten Plan, wieder aufzunehmen. Ich erlaube mir demnach den Beginn der bezeichneten Vorträge für nächsten Sonntag den 25ten d. hiermit anzukündigen. Die Ertheilung der Eintrittskarten hat Herr Hofrath Croll in der königl. Universitätsquastur gefälligst übernommen. Breslau den 19. Januar 1845.
Professor Bravais.

Heute, Dienstag den 20. Januar, wird die Unterzeichnete mit gütiger Unterstützung der Herren etc. **Hesse, Köhler, Kahl und Lüstner** im Saale des **Königs von Ungarn** eine **musikalische Soirée** zu veranstalten die Ehre haben. Das Nähere werden die Anschlagszettel enthalten. Billets à 20 Sgr. sind in der resp. Kunst- und Musikalien-Handlung von **L. Stegmann**, Ohlauer Strasse No. 80, zu haben.
Emma Babnigg,
Königl. Sächsische Hof-Opern-Sängerin.
Historische Section.
Dienstag den 20. Januar, Abends 6 Uhr. Herr Professor Dr. Guhrer: Nachträge zur Biographie Leibnizens.

Beiß' Garten im neuerbauten Salon... Dienstag den 20sten: Großes Abend-Concert der Steiermärkischen Musik-Gesellschaft.

Bekanntmachung, betreffend den Verkauf des Königl. Forstes bei Himmelwitz.

Der zur Oberförsterei Kraschew gehörende Königl. Forst bei Himmelwitz, welcher im Groß-Strehliger Kreise, eine Meile von Groß-Strehlitz entfernt gelegen ist und einen Flächeninhalt von 1924 Morgen 154 D. R. Waldboden hat...

den 27. Januar 1846 zu Groß-Strehlitz im Gasthose zum schwarzen Adler auf dem Ringe, vor dem Regierungs- und Forstsrath Niederstetter ein Termin angelegt, der Vormittags um 10 Uhr beginnen und Abends um 6 Uhr geschlossen werden wird.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, das 1) die Licitations-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit sowohl im Lokale unserer Forst-Registratur hier selbst, als auch im Kreis-Steuer-Amte zu Groß-Strehlitz eingesehen werden können...

Der Forstkaufherr Jänisch zu Himmelwitz ist angewiesen, Kauflustige in den Himmelwitzer Forst zu führen und sie mit der Dertlichkeit bekannt zu machen.

Sofern für den genannten Forst die angegebene Laxe erreicht oder überboten wird, soll auch das Forstschuß-Beamtens-Etablissement zu Himmelwitz mit einem Flächeninhalt von Morgen 50 D. R. Forst- und Baustelle, 30 Acker, und 20 Wiesen zur öffentlichen Versteigerung gestellt werden.

den 28. Januar 1846 ebenfalls zu Groß-Strehlitz in dem obenbezeichneten Gasthose und vor dem vorgenannten Kommissarius ein Termin angelegt, der um 10 Uhr Vormittags beginnen und um 6 Uhr Abends geschlossen werden wird.

Die Licitations-Bedingungen sind sowohl im Lokale unserer Forst-Registratur hier selbst, als auch im Kreis-Steuer-Amte zu Groß-Strehlitz einzusehen.

Bei einem reinen Verkauf ist das mindeste Kaufgeld auf 654 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. und beim Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainen-Zinses von 7 Rthlr. 20 Sgr., ein mindestes Einkaufsgeld von 482 Rthlr. festgesetzt. Oppeln den 11. November 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung. In Folge beantragten Aufgebots des auf dem Grundstück Holzplaz No. 1 Rubr. II. No. 2 auf Grund der gerichtlichen Erklärung vom 27. März 1793 für den Major Johann Joachim Braag wegen 1080 Rthl. Kaufgelder eingetragenen Vorbehalts der Eigenthumsrechte werden der Major Johann Joachim Braag und seine Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, und alle diejenigen, welche an diese Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem auf den 27. März 1846, Vorm. 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rasend in unserem Parteienzimmer angelegten Termine hier ich unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die gedachte Post im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Breslau den 5. December 1845. Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Substitutions-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verlaufe des hier, Michaelisstraße No. 10 belegenen, dem Erblassen Carl Ritische gehörigen, auf 3416 Rthl. 2 Sgr. 3/4 Pf. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf den 20. April 1846, Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meyer in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Laxe und Hypothekenschein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 30. December 1845. Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Ausschließung der Gütergemeinschaft. Die Mathilde Pauli aus Schreibersdorf und der Kaufmann und Gastwirth Johann Floribor zu Kessenberg haben in dem mit einander vor ihrer Verheirathung vor dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Neumarkt unterm 8ten November 1845 abgeschlossenen Vertrage, die hierorts unter Eheleuten ihres Standes obwaltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Kessenberg den 8ten December 1845. Das Königl. Stadtgericht.

A u f r u f. Da bei der am 28ten u. 29. Decbr. 1845 abgehaltenen 91sten öffentlichen Versteigerung der im hiesigen Stadt-Leih-Amte verfallenen, in den Jahren 1841/43, 44 und 45 zum Verkauf gekommenen Pfänder bei nachstehenden Pfandnummern:

A. Aus dem Jahre 1841/43. No. 20,182, 31,759, 36,565, 39,330, 45,909, 46,704.

B. Aus dem Jahre 1844. No. 3473, 6587, 6881, 7406, 7423, 7507, 7563, 7668, 7763, 8061, 8381, 8580, 9104, 9110, 9138, 9175, 9308, 9570, 9708, 9785, 9789, 9951, 10,040, 10,190, 10,211, 10,305, 10,384, 10,635, 10,725, 10,941, 11,214, 11,239, 11,371, 11,474, 11,659, 11,738, 11,778, 11,814, 11,901, 11,941, 12,143, 12,268, 12,315, 12,342, 12,354, 12,384, 12,435, 12,493.

C. Aus dem Jahre 1845. No. 12,679, 12,837, 12,952, 12,904, 13,073, 13,105, 13,124, 13,155, 13,208, 13,318, 13,378, 13,391, 13,451, 13,501, 13,647, 13,656, 13,669, 13,706, 13,726, 13,776, 13,796, 13,800, 13,869, 13,930.

ein Ueberschuß sich ergeben hat, so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert, sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte von jetzt ab bis spätestens zum 21. Jan. 1847 zu melden und den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, sowie des Beitrages zu den Auctionskosten verbliebenen Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den daraus begründeten Rechten des Pfandgeber als erloschen angesehen und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armenkasse zum Vortheil der hiesigen Armen überwiesen werden. Breslau den 29. December 1845. Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung. Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 19. Januar 1845 zu Kiefendorf gestorbenen Freigärtners Gottfried Wolff wird den unbekanntem Gläubigern, gemäß §. 141 Lit. 17 Zht. 1 des Allg. Landrechts, bekannt gemacht.

Jobten den 16. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Aus den Etatsschlägen der Königl. Oberförsterei Bobland pro 1846 sollen 600 extra starke tieferne und statene Bauholz-Stämme (circa der 4te Theil Fichten) auf den 5ten Februar d. Jahres Vormittags von 10 bis 1 Uhr in der hiesigen Forst-Kanzellei zum öffentlichen Ausgebot an Polzhändler und größere Consumenten gestellt werden.

Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerkten vorgeladen, daß 1/3 des Gebots an den anwesenden Forst-Kassencassanten, gleich im Termine gezahlt werden muß, die übrigen Verkaufsbedingungen aber im Termine zur öffentlichen Kenntniß kommen werden.

Das Aufmaß-Register wird auf Verlangen in der hiesigen Kanzellei vorgelegt und sind die Forstbeamten zu Jaschine, Sabinitz und Bärtlshütz angewiesen, die fraglichen Hölzer vorzuweisen. Jagdschloß Bobland den 15. Januar 1846. Der Königl. Oberförster. v. Hedemann.

Rugholz-Verkauf. Mittwoch den 21. Januar c., früh um 9 Uhr wird unsere Forst-Deputation im sogenannten Eichelgarten circa 40 Haufen Eichen-Rugholz, sowie 200 Stück Rüsten auf dem Stamme im Wege des Meißgebots verkauft. Das Angeld pro Haufen ist 1 Rthl. Dhlau den 16. Januar 1846. Der Magistrat.

A u c t i o n. Mittwoch den 21. Januar, Vormittags 9 Uhr, werden die wegen dem Einrißen des Hauses Engelsburg No. 4 überflüssig werdenden alten Defen, Fenster, Thüren etc. öffentlich versteigert.

Ein massives Gasthaus, resp. Kirscham, an einer belebten Kreis-Stadt grenzend, mit einem Hinterhaus, Tanzsaal, vermietbaren Stuben, Pferdestall zu 8 Pferden, Hofraum und Bodengeläß, steht wegen Kränklichkeit und Alterschwäche der Besizerin sofort zu verkaufen. Der Preis ist 3000 Rthlr. Die näheren Bedingungen sind bei dem mit diesem Verkauf beauftragten Actuar und Commisssionair Becker in Pinaur in portofreien Briefen zu erhalten.

Geschäfts-Verkauf. In einer wohlhabenden, lebhaften Gebirgsgegend, einem Bade-Ort, ist ein gut eingerichtetes Schnitt- und Material-Geschäft sofort zu verkaufen und das Haus, worin selbiges betrieben wird, auf längere Zeit zu verpachten. Wo? erfährt man auf frankirte Anfragen in Breslau, Elisabethstraße, in der Handlung des Herrn Robert Schärff.

Wastvieh-Verkauf. Auf den Kreisauer Gütern bei Schweidnitz stehen 150 schwer gemästete Schöpfe zum Verkauf.

Die kürzlich erschienene Schrift: Die Mission der Deutsch-Katholiken von G. G. Gervinus hat so raschen und großen Absatz gefunden, daß sogleich ein zweiter unveränderter Abdruck veranstaltet werden mußte; dieser ist jetzt fertig und in jeder guten Buchhandlung, in Breslau bei W. G. Korn, vorräthig. Geh. Preis 15 Sgr. C. F. Winter, akademische Verlagshandlung. Heidelberg.

Bei Wasse in Suedlinburg ist erschienen und bei Wihl. Gottl. Korn in Breslau (Schweidnitzer Straße No. 47) zu haben: Thiorretisch-practisches Lehrbuch für die Dorfgerichte des Preussischen Staates, über die von denselben vorzunehmenden gerichtlichen Handlungen. Ein unentbehrliches Lehr- und Hrschbuch für Schulzen, Schöppen und Gerichtsschreiber. Nebst Muster-Protokollen. Von J. G. Blumshain. gr. 8. Preis 20 Sgr.

Zur 1sten Klasse 93sten Lotterie ist das 1/2 Loos No. 26,974 b, abhanden gekommen, vor dessen Ankauf gewarnt wird. Jos. Holschan.

Bei C. Grobe in Berlin sind erschienen und vorräthig bei Friedrich Aderholz (Dhlauer und Schweidnitzer Straßen-Gde) in Breslau: Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht. Zweiter Jahrgang (der Volksschulzeitung 14ter Jahrgang). Jährlich 12 Hefte von circa 60 Seiten 2 Rthlr. 10 Sgr. Ihr Motto: „Partei sind wir — doch nicht parteilich“ bezeichnet hinlänglich die freisinnige lebensfrohe Tendenz der Monatschrift, und die Urtheile der gelesesten Zeitungen haben dies in den glänzendsten Referaten anerkannt.

Anzeige für Reisende nach Amerika. Unterschriebener Schiffs-Eigenthümer in Hamburg expedit regelmäßig monatlich zweimal große schnellsegelnde gekupferte Packet- (Post-) Schiffe nach New-York. Diese Schiffe sind mit hohen Zwischendecken versehen und zum Transport von Passagieren besonders schön eingerichtet, sie haben sich durch glückliche Reisen stets ausgezeichnet und die Capitaine sind wegen ihrer guten Behandlung und der guten Verpflegung der Passagiere aufs vortheilhafteste bekannt. Nach allen andern Häfen Amerikas werden gleichfalls gute schnellsegelnde Schiffe expedit und im Früh- und Nach-Jahre nach New-Orleans so viel als erforderlich. Bei dem sehr billigen Passagegelde dieser Schiffe und der vortheilhaften, bequemen und wohlfeilen Verbindung mit Hamburg vermittelt der preussischen und bayerischen Eisenbahnen und der Elbe ist der Weg über Hamburg, wegen des geringsten Aufwandes von Kosten und Zeit, gewiß der richtigste. Nähere Nachricht ertheilen die Agenten und auf portofreie Briefe Nob. M. Sloman, Eigenthümer der Packet-Schiffe. Hamburg Januar 1846.

Die siebente Einzahlung von 5 pCt. auf Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien besorgt bis incl. den 28ten d. Mts. gegen billige Provision Adolph Goldschmidt.

Die 7te Einzahlung von 5% auf Friedr.-Wilh.-Nordbahn-Actien, so wie die, nur in Berlin stattfindende Vollzahlung der Niederschles.-Märk. Actien, besorgen bis incl. den 28. Januar gegen billige Provision Gebrüder Guttentag.

Gewölbe-Eröffnung. C. A. Gerke, Nierenzeile No. 14, links am Durchgange, bisherige Neusilber-Niederlage des Herrn Zimpel. Außer verschiedenen ächten Artikeln unserer Fabrik (Kattunfabrik W. G. Panisch) empfehle geehrten Gönnern und Freunden mein Lager von Zwirn, Band und allen zur Fertigung von Kleidern, sowie zur Anfertigung häuslicher weiblicher Arbeiten und Nähereien nöthigen Gegenstände zur gütigen Beachtung. C. A. Gerke.

Commissions-Lager von Rheinwein. Für Rechnung eines auswärtigen renommirten Handlungshauses verkaufe ich nachstehende Sorten: Hochheimer, 1841r, die Flasche für 20 Sgr. Johannisberger, 1842r, " " 22 1/2 Sgr. Rudesheimer, 1844r, " " 15 Sgr. Deidesheimer, 1840r, " " 11 Sgr. Auch nehme ich Ordres auf Bestellungen in Fässern für Rechnung dieses Handlungshauses an. Jeder besonderen Anpreisung der Weine enthalte ich mich; ein gefälliger Versuch wird lehren, wie preiswürdig diese Weine sind. A. Strobach, Weißgerber- und Nicolai-Strassen-Gde.

Haarerzeugendes grünes Kräuteröl, überall anerkannt für das einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch das Ausfallen und Ergrauen zu hindern. Preis à Flacon 25 Sgr. C. G. Aubert, alleiniger Erfinder und Verfertiger, Bischofsstraße, Stadt Rom.

Zu höchst billigen Preisen verkaufe ich, um damit gänzlich zu räumen, mein großes Lager von gebleichter Leinwand, geklätter und ungeklätter Creas, Bielefelder und Holländischer Leinen, Julets, Züchen, Kleider- und Schürzen-Leinwand, Drillich, Handtüchern und Tischgedecken in Damast und Schachwisch etc. J. G. Krözig, Schweidnitzer Straße No. 4.



Für Musik- und Theater-Freunde. Subscriptions-Einladung.

- In unserm Verlage erscheinen vom 5. Januar ab, folgende höchst interessante musikalische Monatschriften, redigirt von Herrmann Michaelson:
- I. Der Theater-Horizont.** Inhalt: Panorama der gesammten Bühnenwelt. Correspondenz-Artikel von den namhaftesten Theater-Stationen. Künstler-Portr. Biographien aus dem Künstlerleben. Charakteristik der Künstlerwelt. Blick in die chronique ac. Vollständige Chronologie der Vorstellungen der Kön. Bühnen. Feuilleton. Theater-Geschäfts-Sachen u.
 - II. Der musikalische Salon.** Inhalt: Musik und Musik-Aufführungen. Opern-Panorama. Berichte aus der Fremde. Gallerie ausgezeichneter Musiker, Sänger und Sängerinnen. Statist. Mittheilungen von Künstlern. Scenen aus Opern u. s. w. Costümen. Lieder-Beigaben. Feuilleton. Musikalische Geschäfts-Sachen u.
 - III. Der Künstler-Novellist.** Inhalt: Novellen-Kreis, deren Stoff ausschließlich aus dem Künstlerleben. Stoffe zu Künstler-Novellen und Dramen. Feuilleton u.
 - IV. Der literarische Salon.** Inhalt: Die dramatische Literatur auf und außer der Bühne. Die vorzüglichsten schönwissenschaftlichen Erscheinungen. Zeitungs- und Journal-Wesen. Scenen und Stellen aus Dramen und anderen Werken. Autoren-Leben. Öffentliche Auszeichnungen für Kunst und Wissenschaft. Feuilleton. Literarischer Geschäfts-Verkehr u.

Jede Woche erscheint von obigen Journalen abwechselnd ein Heft. Der Theater-Horizont, 1 1/2 Bogen, jedes der übrigen einen Bogen stark, in groß Quart, auf feinstem Papier in ganz brill. Ausstattung, mit überraschend schönen, passenden Wignetten. Jährlicher Pränumerations-Preis für den „Theater-Horizont“ 3 Thlr., f. d. „Musikalischen Salon“ 2 Thlr., f. d. „Künstler-Novellist“ 2 Thlr., und f. d. „Literarischen Salon“ 2 Thlr. Für alle vier Journale zusammen ist der Pränumerationspreis jährlich auf 6 Thlr., halbjährlich mit 3 Thlr. ermäßigt.

Ed. Bote & Bock,

Buch- und Musikalien-Handlung, Berlin Jägerstraße No. 42, Breslau Schwelbiger Straße.

Die in meiner Anzeige vom 7ten d. Mts. gedachten Schiffer haben ihre Reise fortgesetzt. Neuerdings stehen vermindert: bei Fürstberg Schiffer W. Klauke, Schwimmac, Baumgart, Mertens, Borholz, Dittmann; bei Grossen a. D. Schiffer Stephan, Praver, Lehmann, Hartmann, Schmidtke, Höpfner. Zu etwaigen Ausladungen empfiehlt sich ergebenst

E. Kerstan.
Grossen a. D. den 17. Januar 1846.

Schlittschuhbahn.

Hiermit einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß die Eisbahn vom Schwelbiger bis Ohlauer Thor im besten Zustande ist und ich Abonnements auf den ganzen Winter annehme. Auch ertheile ich unter Beistand meines Sohnes Mädchen und Knaben in jedem Alter Unterricht im Schlittschuhlaufen. Die Heruntergänge zur Bah: sind beim Zwingergarten, Graf Henkel'schen Palais und am Tempelgarten. Es wird so höflich als dringend gebeten, weder die Dossungen zu beschädigen, noch die Schwäne zu beunruhigen.

G. Knauth,
Haller und städtischer Schwimmmeister.

Pariser Hutfabrik

Hierdurch beehren wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir neben unseren bisherigen Geschäften noch eine

Pariser Hutfabrik

etablierten.

Das uns seither geschenkte Vertrauen bitten wir, uns auch in dem neuen Geschäftszweige zu Theil werden zu lassen, wie wir uns bestreben werden, dasselbe durch solide und prompte Bedienung zu rechtfertigen.

Berlin, im Januar 1846.
Gebr. Freystadt.

Kapital-Gesuch.

10,000 Rthl. à 5 pCt. werden auf eine privilegierte Apotheke (die einzige am Ort), die unter der Hälfte des Kaufpreises ausgehen, verlangt.

Anfrage- und Adress-Bureau
im alten Rathhause.

Gegen pupillarische Sicherheit sind 4000 Rthl. auszuleihen. Näheres bei F. Puppe, Reichmarkt No. 45.

1700 Rthl. Mündelgelder

sind gegen Pupillarische Sicherheit zu vergeben: Ohlauer Straße No. 15 im Gewölbe.

10,000 Rthl.

sind Term. Johanni a. c. zur ersten Hypothek auf ein hiesiges Grundstück durch die Handlung Kupferschmiedstraße No. 39 zu vergeben.

Sanz sichere Hypotheken von 500-700 und 1200 Rthl. sind, ohne Einmischung eines Dritten zu acquiriren Schuhbrücke No. 16, parterre.

Schafvieh-Verkauf

bei dem Dom. Wiesegrabe, 1/2 M. von Dels. Es können 150 zur Zucht geeignete Mutter-schafe abgelassen werden. Ebenso stehen eine Anzahl Sprungböcke zum Verkauf.

Mutter-Schafe zur Zucht verkauft das Dom. Postwitz bei Herrnsdorf.

Eine leichte, wenig gebrauchte Fensterkassette steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen Weidenstraße No. 33.

Stähr- und Schaaf-Verkauf.
Zu Mittel-Steine bei Glas stehen eine Anzahl feine, berbe und ausgeglichene Schaafböcke, so wie vom Osten d. M. 150 Stück, von sehr edlen Böden gedeckt, ganz gesunde, zur Zucht taugliche, hochfeine Schaafmütter zum Verkauf; es können letztere nach Einigung sogleich, auch nach der Schur zur Sammelzeit abgeholt werden.

Mittel-Steine bei Glas den 2. Jan. 1846.
Das Feilz. v. Lütwitzsche Wirthschaftsamt.

Bock- und Schafvieh-Verkauf.

Bei dem Dom. Kraggau, Schwelbiger Kreises, 1/2 Meilen von der Freiburger Eisenbahn, Station Ingramsdorf gelegen, stehen 200 Stück zur Zucht taugliche fein und dichtwollige Mutter-schafe, wie auch eine Anzahl Sprungstiere zum Verkauf. Die Wölle dieser Herde ist am Frühjahrs-Markt der Centner mit 120 Rthl. an den Kaufmann Herrn Klesffen aus Aachen verkauft worden.

Käufer wollen sich an das dasige Wirthschafts-Amt wenden.

Zwei Denkmünzen

werden zu kaufen gesucht Reusche Str. No. 59, im grünen Thor, 2 Stiegen, und zwar:

Ein schlesischer Bischofs-Thaler, geprägt in Breslau in den Jahren 1640-1660, vom 39. Bischof Balt-hasar von Promnis, und

Eine Begräbnis-Medaille auf Siegmund Seifrieden, ersten Grafen von Promnis von Anno 1634.

Den Besitzern von herrschaftlichen Wohnungen und Tanzsalons wird ein dauerhafte und leicht anzuwendende

Zimmerfrottirung

anstatt des mühsamen Bohrens und des unangenehmen Delanstrichs bestens empfohlen. Dieselbe ist in rothbrauner und gelber Farbe in Krausen von 1, 2 und 3 Pfund, welche Quantitäten zur Frottirung von Wohnzimmern gewöhnlicher Größe oder Tanzsälen vollkommen ausreichen, à Pfund 15 Sgr. zu haben in der Niederlage der Masselwiger Del-, Gips- und Knochenmehl-Fabrik
Schwelbiger Straße No. 31.

Kanzlei-Dinte.

Von dieser Dinte, welche in Dresden und Leipzig wegen ihrer guten Eigenschaften, allgemein großen Beifall findet, habe ich der Handlung **S. G. Schwarz in Breslau**, Ohlauer Straße No. 21, eine Niederlage übergeben, wo dieselbe in Flaschen à 5, 3, 2 1/2 und 1 Sgr. verkauft wird.

E. L. Menzner, in Camenz.

Rechtes Klettenwurzel-Öel,

à Fiacon 4 Sgr.

F. E. AUBERT.

Bischofsstraße, Stadt Rom.

Pommersche Gänsebrüste, Elbinger Neunaugen, Marinirten Lachs, Marinirten Aal, Geräucherten Lachs,

in 1/2 und 1/3 Tonnen, sowie Stückweise zum billigsten Preise, offerirt die Handlung
Wilhelm Eisner,
Reuschstr. Nr. 60.

Mädchen, die im Strohhutnähen geübt sind, und solche, die es erlernen wollen, finden Beschäftigung in der

Strohhut-Fabrik von S. E. Breslauer.

Ein anständiges junges Mädchen, die im Schneidern, Puzmachen und Feistren geübt ist, auch einer Hauswirthschaft vorstehen kann und der polnischen Sprache mächtig ist, sucht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere Neumarkt No. 7 im Hofe drei Stiegen bei Mad. Haber.

Eine Wirthschafterin, die schon eine Reihe von Jahren als solche conditionirt und die besten Kenntnisse aufzuweisen hat, sucht bald oder zu Ostern wieder ein dergl. Unterkommen. Das Nähere zu erfragen bei Frau Marschner, Hummerlei No. 20 im Hofe rechts eine Stiege.

Am siebenzehnten dies. zwischen 3 und 4 Uhr wurde in der Klugeschen Conditorei ein neuer Pariser Hut mit gestricktem Futter, gegen Zurückzahlung eines alten umgetauscht. Der Inhaber desselben wird daher höflich ersucht, diesen neuen gegen Empfangnahme seines alten Hutes dem Eigentümer bei seiner Rückkunft binnen 8 Tagen im Hotel zum weißen Adler wieder zuzustellen.

Breslau den 19. Januar 1846.
Emil Mannheimer, aus Berlin.

Am Sonntag früh den 18ten December wurde vom weißen Adler nach der Taschenstraße ein leberner Koffer verloren. Es wird gebeten denselben beim Portier abzugeben.

Ein herrschaftliches Quartier, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Beigelaß, 2 Domestiken-Stuben u., Ohlauer Straße 2te Etage, ist sofort zu vermieten und das Nähere zu erfragen bei Hansen, Ohlauerstr. 2 gold. Löwen.

Vor dem Dberthor in der Diehlgasse ist ein großer Schuppen und Stallung für fünf Pferde zu vermieten. Das Nähere Kupferschmiedstraße No. 27 eine Stiege. Dasselbst ist ein Stübchen für einen oder zwei Herren bald zu beziehen.

Lauenzienplatz und neue Schwelbiger Straße, gegenüber der Fabrik des Hrn. Leisig, ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 6 Piecen, Küche und Beigelaß, bald oder Term. Ostern zu vermieten und das Nähere im Laden daselbst zu erfragen.

Zu vermieten

ein Gewölbe nebst einer Wohnung, Stube, Alkove und Zubehör, Termin Ostern zu beziehen, Albrechtsstraße No. 40 nahe am Ringe.

Von Ostern ab ist Ring No. 27 die 3te Etage zu vermieten.

Ein schönes geräumiges Partee-Lokal, Verkaufsgewölbe und Stube, nahe am Karlsplatz gelegen, ist sofort zu vermieten. Das Nähere Schuhbrücke No. 78 eine Stiege.

Friedrichstraße No. 2, bei der Schwelbigerthor-Barriere, sind verschiedene freundliche Wohnungen zu vermieten.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Graf von Reichenbach, Erb-Land-Postmeister, von Gohlschlag; Hr. v. Dallwitz, Kammerherr, von Leipzig; Hr. v. Stabrowski, Kammerherr, von Dlonie; Hr. v. Rother, Amtsrath, von Kolitz; Hr. Curmingham, Engl. Consul, von Gohlschlag; Hr. Kamprich, Hüthenbesitzer, von Niesitz; Hr. v. Bunau, von Dels; Hr. Courvoisier, Kaufm., von Hamburg; Hr. Haveland, Kaufm., von Liegnitz. — Im weißen Adler: Hr. Kf. Kaufm., von Gohlschlag; Herr Traube, Kaufm., Hr. Scheffler, Justiz-Commissar, beide von Ratibor; Hr. Wellavint, Kaufm., von Krizpitz; Hr. Reiser, Gutsh., von Stanowitz; Hr. v. Taubenheim, Rentier, von Dels; Hr. Fröhlicher, Registrator, von Dresden; Hr. Baron v. Lütwitz, von Gorkau. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Förster, Gutsh., von Kontopp; Herr von Wittwig, von Dels; Hr. Graf v. Schwelbiger, Landesältester, von Sulau; Hr. v. Zeichmann, Kammerherr, von Wartenberg; Herr Dieckhoff, Kaufm., von Stettin; Hr. Jänichen, Kaufm., von Glas; Hr. Richter, Kaufmann, von Oppeln; Hr. Dr. Wolff, Hr. Gorka, Dekonom, beide von Falkenberg. — In den 3 Bergen: Hr. Schütz, Oberamt., von Lang-Suhle; Hr. Schlegelmich, Kaufm., von Leipzig; Hr. Strunow, Hr. Burg, Hr. Revinstein, Kaufleute, von Berlin. — Im blauen Hirsche: Hr. Wader, Papierfabrikant, Herr Heiborn, Kaufm., beide von Rhynitz; Herr Pohl, Kaufm., von Schwöberg; Hr. Riebel, Hofrath, Hr. Biernacky, Akteur, beide von Karlsruh; Hr. Grentsch, Wirthsch.-Inspektor, von Märzdorf; Hr. Schöbel, Wirthsch.-Inspektor, von Rogau; Hr. Zeichmann, Detonom, von Weigelsdorf. — Im deutschen Haus: Hr. Rahmacker, Kaufmann, von Wiersdorf; Hr. Scholz, Amtmann, von Gr. Döbern. — Im gold. Zepher: Herr Scholz, Gutsh., von Steine; Hr. v. Salslowski, Guts-pächter, von Ostrowo. — Im weißen Hof: Hr. Hirschfeld, Kaufmann, von Deichslau; Hr. v. Pöfer, Dekonom, von Klein-Wangern. — In Stadt Freiburg: Hr. Fiedler, Zimmermeister, von Liefnitz; Hr. Weis, Bau-Konstrukteur, aus Rußland. — Im gold. Baum: Hr. Mössler, Inspektor, von Pöselwitz; Hr. Altmann, Kaufmann, von Bernstadt; Hr. Bandmann, Kaufmann, von Miliß. — Im weißen Stock: Herr Fränkel, Kaufm., von Reife. — Im Prinsenzogis: Hr. Reiken, Kaufmann, von Ralisch, Hr. Doyler, Hr. Königsberger, Kaufleute, von Beuthen, sammtl. Karlsplatz Nr. 3; Hr. v. Sydow, Landesältester, von Schamm, Albrechtsstr. No. 52; Hr. Himmel, Amtsrath, von Krzanowitz, Ohlauerstr. Nr. 60; Hr. Anderson, Forst-Secretair, von Scheibowitz, Hr. Smowa, Hüthenbeamter, von Mypelowitz, beide Schwelbigerstr. No. 5; Herr Sachs, Kaufm., von Frankenstein, Hr. Fauber, Kaufm., von Brieg, beide Karlsstraße No. 30.

Universitäts-Sternwarte.

1846.	Barometer.		Thermometer.			Wind.		Luftkreis.
	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	
Morgens 6 Uhr.	27"	8.16	+ 1.5	- 1.0	0.6	D	6	überwölkt
Nachm. 2		8.16	+ 1.8	+ 0.4	1.0	SD	21	
Abends 10		8.44	+ 1.0	- 2.0	0.2	SD	6	heiter
Minimum		8.16	+ 1.5	- 2.0	0.2		6	
Maximum		8.50	+ 1.2	+ 0.5	1.0		21	

Temperatur der Ober 0,0